



ROTHENBURGER

Neuer

ANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen

Ausgabe Nr. 06/2020

03. Juni 2020

Das Sommerfest 2020 fällt aus!

Als am dritten Tag des Festes im Jahre 2019 zu später Stunde die Lautsprecher abgeschaltet wurden und die Lichter und Scheinwerfer erloschen, lag etwas Wehmut in der Luft. Waren doch die drei Tage in Gemütlichkeit und Frohsinn schon vorbei und der Alltag begann wieder.

Aber was soll es? 2020 sehen wir uns wieder am gleichen Ort!

Weder Bürger und Gäste, noch die Organisatoren ahnten, dass ein Virus unser Land heimsuchen wird. Schlagartig veränderten sich unsere Tagesabläufe, unser ganzes Leben... Von jetzt an leiten uns Gesetze und Verordnungen, um unser Leben zu schützen.

Aus diesem Grund sind bis einschließlich 31. August 2020 alle Großveranstaltungen in den Städten und Gemeinden zum gesundheitlichen Schutz unserer BürgerInnen untersagt! Diese Festlegung trifft auch für unser Sommerfest zu!

Die Vorbereitungen des Festes begannen bereits im September 2019. Uns ist es möglich den einen oder anderen Höhepunkt ins Jahr 2021 mit zu nehmen. Was uns aber nicht möglich ist, die Kugelschreiber und Sommerfestbecher im nächsten Jahr anzubieten.

Deshalb haben wir uns entschlossen, diese Unikate ab sofort zu verkaufen. Wer möchte, kann 1 Becher (weiß mit lilafarbener Schrift) für 1,00 € und 1 Kugelschreiber (grün) für 1,50 € erwerben.

Die genannten Artikel werden im Kosmetiksalon Gramsch, der Postfiliale Urban, dem Lottoladen Schnieber, den Bäckereien Penther und Tschirch sowie bei der Stadtverwaltung, Frau Kundt (Tel. 7 72 33) angeboten. Wir danken den genannten Firmen für Ihre tatkräftige Unterstützung!

Wir freuen uns, wenn Sie mit dem Erwerb der Unikate unser Sommerfest unterstützen! Ihnen allen wünschen wir beste Gesundheit und freuen uns schon heute auf ein baldiges Wiedersehen



**zum Sommerfest 2021
vom 30.07. - 01.08.!**

Heike Böhm - Bürgermeisterin

Anja Kundt - Sachbearbeiterin Sommerfest



So nah kommt man dem Fuchs selten. Wohl günstige Windbedingungen beim Sonntagsspaziergang haben es möglich gemacht

Foto: Jürgen Claus

Inhalt

- Bekanntmachung der Landesdirektion
- Merkblatt Borkenkäferbekämpfung
- Bibliothek wieder geöffnet

Infos/ Vereinsleben S. 10

Vereinsleben - Infos der Vereine
Neuer Kinderbus in der Kita Sonnenhügel

Gemeinde Hähnichen S. 16

Infos der Gemeinde
Infos der Freiwilligen Feuerwehren
Ev. Kirche Hähnichen

Orthopädisches Zentrum S. 18

Normalbertieb läuft an
Gedanken zu Pfingsten - Verständigung

Kirchen S. 20

ANgeDACHT
Gottesdienste, Veranstaltungen
Park-GD in NND



Redaktionschluss

für die nächste

Ausgabe ist Freitag, **16.06.2020.**

Nächste Ausgabe erscheint am

01.07.2020

Achtung!

**- keine Anzeigenannahme -
im Juni im Autohaus Haake.**

**Nutzen Sie dazu Telefon,
Mail oder Schriftliches**

(in den Briefkasten Südstr. 10).



Bekanntmachung

der Landesdirektion Sachsen

Allgemeinverfügung

Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)

Beseitigung von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen befallenem Schlagabraum - Zulassung des Verbrennens

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

vom 28. April 2020, Gz.: C43-8630/27/10:

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) erlässt auf der Grundlage von § 28 Abs. 2 KrWG in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten bei der Durchführung von Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzrechts (SächsKrWBodSchZuVO) und § 19 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz) in der jeweils geltenden Fassung folgende

Allgemeinverfügung

1. Das Verbrennen von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen (insbesondere Borkenkäfer) **befallenem Schlagabraum ist im Wald am Anfallort durch die dazu nach § 15 Absatz 2 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) befugten Personen ohne ausdrückliche Einzelfallgenehmigung der Landesdirektion Sachsen zulässig, soweit dies aus Waldschutzgründen notwendig ist und eine stoffliche oder energetische Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.**

Genehmigt wird das Verbrennen von Schlagabraum auf dem Grundstück, auf dem die Abfälle angefallen sind. **Ein Verbringen auf andere Flächen ist ausdrücklich untersagt.**

2. Durch das Verbrennen darf das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden, insbesondere sind Gefahren, Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Rauchentwicklungen und ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreitung der Flammen oder Funkenflug über den Verbrennungsort hinaus zu verhindern.

3. Sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere Genehmigungserfordernisse oder Anforderungen, beispielsweise des Naturschutzes und besondere Anforderungen an Feuer im Freien bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt und sind zu beachten.

4. **Es darf nur an Werktagen zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr verbrannt werden.**

5. **Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 31. Mai 2023 befristet.** Sie kann jederzeit verlängert oder widerrufen werden.

6. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

7. Diese Allgemeinverfügung wird als Notbekanntmachung auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/Bekanntmachung> verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann neben der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/Bekanntmachung> auch zu den Geschäftszeiten in der

- Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
 - Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig,
 - Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz
- eingesehen werden.

8. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

1. **Das Verbrennen soll vor dem vorgesehenen Verbrennungstermin der Gemeinde und der ortsansässigen Feuerwehr angezeigt werden.**

2. **Beim Verbrennen sind die Waldbrandgefahrenstufen und die Windverhältnisse hinreichend zu berücksichtigen.**

3. **Der Schlagabraum ist vor dem Verbrennen zu Haufen zu konzentrieren und deren Umfeld ist von Schlagabraum und ähnlich brennbaren Stoffen freizuhalten. Zur Brandbekämpfung soll geeignetes Gerät oder Löschwasser in unmittelbarer Nähe bereit stehen.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lds.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Begründung

I. Sachverhalt

Durch Sturmwurf, Schneebruch und Dürre in den Jahren 2018 und 2019 hat sich in vielen Wäldern im Freistaat Sachsen eine Borkenkäferkalamität entwickelt. Sie betrifft besonders die Nadelbaumarten Fichte, Kiefer und Lärche. Die massenhafte Vermehrung holz- und rindenbrütender Schadorganismen stellt eine Gefahr für den Erhalt des Waldes dar, weil sie ohne Bekämpfung zu einem flächenhaften Absterben der befallenen Waldbestände führt.

Die Vermehrung von rindenbrütenden Schadorganismen verläuft exponentiell. Ein nicht rechtzeitig entnommener Käferbaum kann durch Ausbildung mehrerer Borkenkäfergenerationen einen Befall von bis zu 400 neuen Bäumen (ca. 1 Hektar Waldfläche) zur Folge haben. Unter sehr günstigen Witterungsbedingungen können holz- und rindenbrütende Schadorganismen einen Generationszyklus von der Eiablage bis zum Ausflug der ausgereiften Käfer innerhalb von sieben Wochen abschließen.

Um die Nadelbaumbestände und deren im Allgemeinwohl liegende Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu erhalten, sind holz- und rindenbrütende Schadorganismen unverzüglich durch die Waldbesitzer oder durch von ihnen beauftragte Dritte nach Maßgabe pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften zu bekämpfen. Die Pflicht zur Bekämpfung ergibt sich unmittelbar aus § 4 Absatz 1 Satz 1 der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (SächsPflSchVO).

Bei der zur Bekämpfung notwendigen Entnahme von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen (insbesondere Borkenkäfer) befallenen Bäumen aus dem Bestand fällt Schlagabraum an. Schlagabraum bezeichnet die nach einer Hiebsmaßnahme auf der Schlagfläche zurückbleibenden Baum- und Biomasse-Reste, welche normalerweise im Wald belassen oder abgeräumt und genutzt werden.

Ein Liegenlassen dieses Schlagabraumes auf der Anfallfläche zum Verrotten kommt aus Waldschutzgründen nicht in Betracht. Bereits ein nur kurzfristiges Liegenlassen am Anfallort birgt schon die Gefahr des Ausfliegens und der Weiterverbreitung der Schadorganismen.

Ein sofortiger und sicherer Abtransport von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen befallenem Schlagabraum aus dem Wald in eine Verwertungs- oder Beseitigungsanlage bzw. eine Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist wegen des Mangels an geeigneten Transport- und Lagerkapazitäten beim Abfallerzeuger bzw. -besitzer durch diesen nicht zu realisieren. Zudem sind auch die Kapazitäten der Entsorger zur Annahme dieser Materialien begrenzt.

Das zeitnahe Verbrennen von Schlagabraum, der mit Schadorganismen wie z. B. Borkenkäfer befallen ist, entspricht als nichtchemische Bekämpfungsmaßnahme den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz nach § 3 Absatz 1 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG).

II. Rechtliche Würdigung

1. Zuständigkeit

Die Landesdirektion Sachsen ist für die ausnahmsweise Zulassung



zum Verbrennen von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen befallenem Schlagabraum nach § 28 Abs. 2 KrWG zuständig.

Nach § 2 Absatz 1 Nummer 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten bei der Durchführung von Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzrechts (SächsKrWBodSchZuVO) ist die obere Abfallbehörde sachlich zuständig für die Zulassung von Ausnahmen nach § 28 Absatz 2 KrWG.

Obere Abfallbehörde ist nach § 19 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz) die Landesdirektion Sachsen.

2. Zulassungsvoraussetzungen für eine Ausnahme nach § 28 Abs. 2
Gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) dürfen Abfälle zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Das Verbrennen von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen befallenem Schlagabraum auf der Anfallfläche stellt keine Behandlung von Abfällen in dafür zugelassenen Anlagen entsprechend den Erfordernissen des § 28 Abs. 1 KrWG dar.

Nach § 28 Abs. 2 KrWG kann die zuständige Behörde im Einzelfall unter dem Vorbehalt des Widerrufs Ausnahmen von § 28 Absatz 1 Satz 1 KrWG zulassen, wenn dadurch das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

2.1 Anwendbarkeit des Kreislaufwirtschaftsgesetzes:

Mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen kontaminierter Schlagabraum ist regelmäßig Abfall, für welchen die abfallrechtlichen Bestimmungen des KrWG Anwendung finden.

Dieser Abfall aus der Forstwirtschaft ist dem Abfallschlüssel 02 01 07 der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) zuzuordnen. Ein Geltungsbereichsausschluss nach § 2 Absatz 2 KrWG kommt nicht zum Tragen.

2.1.1 Der mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen befallene Schlagabraum ist aufgrund der Kontamination als gefährliches forstwirtschaftliches Material zu bewerten und vom Geltungsbereich des KrWG nicht nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 KrWG ausgeschlossen.

2.1.2 Die bloße Bekämpfungspflicht der Schadorganismen in § 3 Absatz 1 Nr. 2 c) des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) trifft keine hinreichende Entsorgungsanordnung über das Verbrennen des kontaminierten Schlagabraums im Sinne der Geltungsbereichsausnahme gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 1 lit. e) KrWG.

2.1.3 § 4 Absatz 1 Satz 1 SächsPflSchVO enthält ebenfalls keine Entsorgungsanordnung für das Befallsmaterial im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 1 lit. f) KrWG, sondern allein eine Anordnungsbefugnis für die Bekämpfung der Schadorganismen.

Hiernach erlassene Allgemeinverfügungen zum Verbrennen von befallenem Schlagabraum können eine in der Rechtsverordnung verankerte Entsorgungsanordnung nicht im Sinne eines Geltungsbereichsausschlusses für das KrWG ersetzen.

2.2 Das Verbrennen des mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen kontaminierten Schlagabraums vor Ort stellt keine Verwertung im Sinne des § 3 Abs. 23 KrWG, sondern eine Beseitigung im Sinne des § 3 Abs. 26 KrWG dar:

Ziel des Verbrennens des mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen kontaminierten Schlagabraums ist primär die Bekämpfung des tierischen Forstschädlings (Borkenkäfer) um eine weitere Verbreitung zu verhindern.

Mit Blick auf das angestrebte Ergebnis der Entsorgungsmaßnahme stellt das Verbrennen keine Verwertung nach § 3 Absatz 23 KrWG, sondern eine Beseitigung im Sinne des § 3 Abs. 26 KrWG dar. Mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen kontaminierter Schlagabraum der, aus Waldschutzgründen verbrannt werden soll, ist Abfall zur Beseitigung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 i.V.m. § 28 Abs. 1 KrWG.

2.3 Zu Ziffer 1:

2.3.1. Atypischer Fall, § 28 Abs. 2 KrWG

Ein die Zulassung einer Ausnahme begründender atypischer Fall im Sinne des § 28 Abs. 2 KrWG liegt vor.

Die Zulassung zur Ausnahme vom Anlagenzwang des § 28 Abs. 1 KrWG setzt voraus, dass es sich um einen atypischen Fall handelt.

Regulär kommt für Abfallerzeuger bzw. -besitzer von Schlagabraum aus forstlicher Herkunft die Pflicht zur Verwertung gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 KrWG zum Tragen oder, wenn das nicht möglich ist, den Schlagabraum als Abfall zur Beseitigung nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen.

Für nicht kontaminierten Schlagabraum kommt regelmäßig eine Verwertung in Form des Liegenlassens zum Verrotten in Betracht.

Das Gefährdungspotenzial des kontaminierten Schlagabraums schließt jedoch ein Liegenlassen und einen Verbleib im Wald aus Gründen des Waldschutzes aus. Bereits ein nur kurzfristiges Liegenlassen am Anfallort birgt die Gefahr des Ausfliegens und der Weiterverbreitung der Schadorganismen.

Ein sofortiger und sicherer Abtransport von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen befallenem Schlagabraum in geschlossenen Transportmitteln aus dem Wald in eine zugelassene Verwertungs- oder Beseitigungsanlage im Sinne des § 28 Abs. 1 KrWG scheidet regelmäßig sowohl aufgrund eines Mangels an Transport- und Lagerkapazitäten als auch aus Gründen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit für die Abfallerzeuger bzw. -besitzer aus.

Zudem würden die anfallenden Mengen von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen befallenem Schlagabraum bei einer regulären Entsorgung die derzeitigen Entsorgungskapazitäten der zugelassenen Verwertungsanlagen und der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übersteigen, weswegen auch aus diesem Grunde eine zusätzliche technische Unmöglichkeit für die reguläre Entsorgung dieser Abfälle zum Tragen kommt.

Die alternative Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen kontaminiertem Schlagabraum ist nicht zugelassen.

Aus diesen Gründen stellt das unverzügliche Verbrennen von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen befallenem Schlagabraum am Anfallort regelmäßig die einzig verbleibende technisch mögliche und wirtschaftlich zumutbare Alternative für die Abfallerzeuger bzw. -besitzer im Rahmen der Bekämpfungspflicht nach § 4 Absatz 1 Satz 1 der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (SächsPflSchVO) dar.

Das Ermessen der Behörde zur Zulassung einer Ausnahme ist unter Berücksichtigung der abfallrechtlichen Zielsetzung auszuüben. Es dient allerdings dazu, individuellen Situationen und Betroffenheiten der Verpflichteten Rechnung zu tragen².

Im hier vorliegenden Fall kollidiert die abfallrechtliche Zielsetzung des § 28 Abs. 1 KrWG zur regulären Beseitigung des kontaminierten Schlagabraums nur in dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen mit den Anforderungen (aus den Grundsätzen der pfleglichen Waldbewirtschaftung und der Bekämpfungspflicht nach § 4 Absatz 1 Satz 1 der SächsPflSchVO) zum zügigen Verbrennen des Schlagabraums auf der Anfallfläche.

Das abfallrechtliche Interesse an einer regulären Beseitigung des Schlagabraums in dafür zugelassenen Anlagen nach § 28 Abs. 1 KrWG muss in diesem Falle wegen des konkreten Gefährdungspotentials der Abfälle für die Umwelt nach pflichtgemäßem Ermessen hinter das Interesse zurücktreten, das Risikopotential des mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen befallenen Schlagabraums durch das Verbrennen auf dem Anfall-Grundstück zügig und entsprechend wirksam zu bekämpfen. Damit wird der besonderen individuellen Situation und den Betroffenheiten der mit dem Schädlingsbefall konfrontierten Waldbesitzer angemessen Rechnung getragen.

2.3.2 Adressaten

Die nach § 15 Absatz 2 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) zum Umgang mit Feuer im Wald befugten Personen sind die Waldbesitzer und die Personen, die im Wald beschäftigt werden.

2.3.3 Beschränkung des Verbrennens auf den Anfallort

Die Beschränkung der Zulassung für das Verbrennen von Schlag-



abraum auf den Anfallort, auf dem die Abfälle angefallen sind, ist erforderlich, um der Gefahr der Verbreitung von Schadorganismen durch den Transport auf andere Flächen zu begegnen und um die Konzentration zu großer Mengen Schlagabraum zur Verbrennung auf einer Fläche und die daraus resultierenden Störungen oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu vermeiden.

2.4. Zu Ziffer 2 und 3: Keine Allgemeinwohlbeeinträchtigung

Eine wesentliche Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit im Sinne des § 15 Abs. 2 KrWG ist durch die hier erteilte Zulassung zur Ausnahme nach § 28 Abs. 2 KrWG unter Beachtung der Ziffer 2 und der Ziffer 3 der Tenorierung nicht zu erwarten.

Durch die Ziffer 2 der Tenorierung sollen Beeinträchtigungen der Gesundheit der Menschen, die Gefährdung von Tieren oder Pflanzen, die schädliche Beeinflussung von Gewässern oder Böden und die Beeinträchtigung der anderen Gemeinwohlbelange des § 15 Abs. 2 KrWG vermieden werden.

Auch die Verpflichtung nach Ziffer 3 der Tenorierung zur Beachtung sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften, von Genehmigungserfordernissen oder sonstigen Anforderungen, beispielsweise des Naturschutzes und die Pflicht zur Beachtung besonderer Anforderungen an Feuer im Freien soll gewährleisten, dass durch das Verbrennen von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen befallenem Schlagabraum am Anfallort keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit zu besorgen sind, insbesondere soll eine Gefährdung oder Störung der Öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ausgeschlossen werden.

2.5. Zu Ziffer 4:

Die zeitliche Beschränkung der Zulassung zum Verbrennen von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen befallenem Schlagabraum am Anfallort auf die werktäglichen Zeiten von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgt ebenfalls zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere zur Verhinderung einer Gefährdung oder Störung der Öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, da aus Anlass der Allgemeinverfügung mit dem vermehrten Verbrennen von Schlagabraum zu rechnen ist.

3. Zu Ziffer 5:

3.1. Die Befristung der Ausnahmezulassung soll insbesondere dem Erfordernis Rechnung tragen, dass die Ausnahme im Einzelfall nach § 28 Abs. 2 KrWG nicht die Qualität einer dauerhaften oder allgemeinen zulassenden Regelung erreichen darf³. Die Landesdirektion Sachsen muss zum Auslaufen der Frist die Voraussetzungen für die Ausnahmezulassung überprüfen, insbesondere, ob sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich der technischen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Zumutbarkeit einer regulären Entsorgung verändert haben.

Da nach derzeitigem Kenntnisstand die Herausforderungen der aktuellen Borkenkäferkalamität über das laufende Borkenkäferjahr fortbestehen werden, ist mit einer atypischen Situation hinsichtlich der Entsorgung von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen befallenem Schlagabraum zumindest bis zum 31. Mai 2023 zu rechnen.

3.2. Eine Verlängerung der Befristung der Ausnahmezulassung nach § 28 Abs. 2 KrWG kommt in Betracht, wenn die Prüfung der Landesdirektion zum Auslaufen der Frist ergibt, dass die Voraussetzungen für die Ausnahmezulassung, insbesondere das Andauern einer atypischen Situation, weiterhin vorliegen.

3.3. Der Widerrufsvorbehalt ergeht auf Grundlage des § 28 Abs. 2 KrWG. Für den Fall, dass die Voraussetzungen für diese Ausnahmezulassung nicht (mehr) vorliegen, kann die Landesdirektion Sachsen diese Ausnahmezulassung jederzeit widerrufen.

4. Zu Ziffer 6.:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sie ist notwendig, um die rasche, massive Vermehrung der holz- und rindenbrütenden Schadorganismen zu verhindern und das eng begrenzte Zeitfenster für eine erfolgreiche Bekämpfung sicherzustellen.

Das bestehende öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung überwiegt in diesem Fall das Interesse des Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs und damit eine mögliche Verzögerung der Bekämpfungsmaßnahme. Eine aufschiebende Wirkung würde dazu führen, dass die Bekämpfungsmaßnahme keinen Erfolg mehr versprechen würden und es zu einer weiteren Verbreitung der holz- und rindenbrütenden Schadorganismen käme.

5. Zu Ziffer 7.:

Wegen der Eilbedürftigkeit der Regelung bestimmt die Landesdirektion Sachsen gemäß § 1 SächsVwVfZG i.V.m. § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG die Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung auf den der ortsüblichen Bekanntmachung folgenden Tag.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 SächsVwVfZG i. V. m. § 41 Abs. 4 VwVfG. Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 7 dieser Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten Maßnahmen keinen Aufschub dulden.

Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Regelungen, mit Blick auf die Notwendigkeit der Entsorgung von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen (insbesondere Borkenkäfer) befallenem Schlagabraum in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit dem Gebiet des Freistaates Sachsen erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung als Notbekanntmachung, nach Nr. 2 a der Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen zur Vereinheitlichung der Form der ortsüblichen Bekanntmachung von Allgemeinverfügungen der Landesdirektion Sachsen (Sächsisches Amtsblatt 2019, Nr. 22, S. 826), auf der Internetseite der LDS unter:

<http://www.lds.sachsen.de/Bekanntmachung>. Die Allgemeinverfügung wird nachrichtlich im Sächsischen Amtsblatt wiedergegeben.

Die vollständige Begründung kann unter der genannten Internetadresse und in den oben genannten Dienststellen der Landesdirektion Sachsen zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bei der Bekanntgabe durch ortsübliche Bekanntmachung ist zu berücksichtigen, dass vorliegend der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

6. Zu Ziffer 8:

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 11 Abs. 1 Nr. 5 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

Chemnitz, den 28. April 2020

Uwe Svarovsky -
Landesdirektion Sachsen - Abteilungsleiter Umweltschutz

Anzeige

Wohnungen in Rothenburg und Kodersdorf !

neu sanierte oder teilsanierte (mietfrei möglich)

3- bis 4- Raumwohnungen (ca. 56 qm bis ca. 81qm)

Balkon, Bad mit Fenster, Wanne, sep. Küche

Theodor - Stock - Str. 2 bis 8 in 02929 Rothenburg

(BJ 1986, Verbrauchsausweis, 97 kWh / (m²*a), Fernwärme, Klasse C)

Schulstraße 27 bis 34 in 02923 Kodersdorf

(BJ 1980, Verbrauchsausweis, 110 kWh / (m²*a), Nachtstrom, Klasse D)

Alle Angebote - *provisionsfrei* -



www.ft-immobilien.com oder
Hospitalstr. 36, 02826 Görlitz
Vermietungshotline 03581/ 41 16 20

MERKBLATT

zur Borkenkäferbekämpfung durch Verbrennen des befallenen Materials im Landkreis Görlitz

Grundsatz:

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus der Waldbewirtschaftung bedarf grundsätzlich keiner Genehmigung. Zur Vermeidung von Fehlalarmierungen jedoch, sind die örtliche Gemeindeverwaltung und die Ortsfeuerwehr zu informieren.

Eine Verbrennung ist zulässig, wenn die Abfälle dort verbrannt werden, wo sie angefallen sind und soweit dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Offenes Feuer darf im Freien nur entzündet werden, wenn nicht die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung besteht.

Feuer müssen ausreichend beaufsichtigt werden.

Feuerstellen:

Das Feuer darf nur möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung auf die Bodendecke einwirken. Kein flächiges Verbrennen, nicht zu viele und zu große Feuerstellen anlegen. Keine Feuerstellen über alten Baumstümpfen entzünden. Gefahr eines unkontrollierten Feuers nach Tagen. Als Feuerstellen Blößen und Wege benutzen. Brandrückstände möglichst rasch in den Boden einarbeiten.

Schutzstreifen:

Im Umkreis des Feuers ist auf mindestens 5 m Breite alles Brennbares zu entfernen. Hitzeabstrahlung beachten! Von leicht entzündbaren Stoffen müssen offene Feuer mindestens 100 m entfernt sein. Es muss ein ausreichend breiter Schutzstreifen um Feuerstelle vorhanden sein. Deshalb sollte rings um die Feuerstelle auf 1,50 m Breite der Auflagehumus bis zum Mineralboden entfernt werden.

Witterung:

Feuer sind bei stärker werdendem Wind sofort zu löschen. Trockenperioden erhöhen die Waldbrandgefahr. Bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefahrstufe (4 + 5) ist das Brennen unbedingt zu unterlassen. Das vom Borkenkäfer befallene Material muss dann zu einem anderen Zeitpunkt verbrannt oder gehackt werden.

Zündhilfen:

Holz darf nicht mit brennbaren Flüssigkeiten (Benzin, Altöl) oder mit umweltgefährdenden Mitteln (Reifen) entzündet werden.

Kontrolle:

Das Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten. Es sind ausreichend und geeignete Löschgeräte- und -mittel (Wasser, Spaten, Schaufel) vorzuhalten. Beim Verlassen der Feuerstelle müssen Feuer und Glut erloschen sein.

Zeit:

Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 06.00 - 18.00 Uhr erlaubt. Die Beschickung der Feuerstelle soll rechtzeitig und bis zum Mittag erfolgt sein, um zum Arbeitsende, jedoch spätestens bei Einbruch der Dunkelheit, das vollständige Erlöschen der Glut sicherzustellen.

Abstände:

Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus ist zu verhindern.

Für das Verbrennen des Materials werden folgende Abstände empfohlen:

- 300 m zu Krankenhäusern, Kinder-, Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen, Gebäuden mit Wänden und Dächern aus brennbaren Stoffen sowie zu Gebäuden, in denen leicht entflammable Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden.
- 100 m zu sonstigen Gebäuden, Zeltplätzen, Parkanlagen oder anderen Erholungseinrichtungen
- 75 m zu Gemeinde-, Kreis-, Staats-, oder Bundesstraßen, Bahnlinien
- 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt öffentlichen Wegen, Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.

Informationspflichten:

Zur Vermeidung von Fehlalarmierungen - Anmeldung der Verbrennung **rechtzeitig** an folgende Stellen unter folgenden Angaben:

Wer: Der Waldbesitzer bzw. der Beauftragte des Waldbesitzers

An wen: Ortsfeuerwehr ; Gemeindeamt; Kreisforstamt

Was ist anzugeben:

Wann: Datum, Uhrzeit, (von - bis / ungefähre Uhrzeit)

Wo: Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer

Sicherheit:

Dabei sollen die Telefonnummern zwischen dem anmeldenden Waldbesitzer und der Gemeindefeuerwehr für Rückfragen unbedingt ausgetauscht werden.

Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein. In Zweifelsfällen ist eine Brandbewachung sicherzustellen.

Für den Notfall nicht vergessen: Handy und Rufnummer bereithalten.

Verantwortlichkeit:

Die Verantwortlichkeit obliegt einzig dem Waldeigentümer. Hier wird ein hohes Maß an Verantwortung vom Waldeigentümer erwartet.

Ergänzend dazu bittet das Kreisforstamt folgendes zu berücksichtigen:
Grundsätzlich berechnen die Gemeinden bei Fehlalarmierungen dem Verursacher die Einsatzkosten der Feuerwehr.

Für die Beseitigung von waldschutzgefährdenden Baumteilen ist das Feuermachen im Wald zulässig und rechtlich gedeckt.

Deshalb dürften in solchen Fällen dem Waldeigentümer bei einem ggf. erfolgten Fehlalarm die Feuerwehreinsatzkosten nicht in Rechnung gestellt werden.

Um derartige Missverständnisse von vorn herein auszuschließen werden alle Waldeigentümer gebeten, ihrer Anmeldung, auch wenn sie nicht explizit vom Gesetzgeber gefordert wird, in ihrem eigenen Interesse nachzukommen.

Anzeige

Tolle Wohnungen - tierisch guter Service.



Grobzügige 3-Zimmerwohnung mit XXL-Balkon!

z.B.: im 1.Obergeschoss im Zentrum von Niesky!
Muskauer Straße 1
ca. 74,00 m²

mit Dusche und Badewanne!

Ansprechpartnerin: Frau Anne Steinert

Telefon: 03588 251633 • e-mail: anne.steinert@gwg-ny.de

*Energieverbrauchskennwert:

45 kWh (m² a) Warmwasser nach Verbrauchsenergieausweis;

Heizungsart: Fernwärme

Baujahr: 1959

(Energieverbrauchskennwert für das Gebäude, einzelne Wohnungen können abweichen)

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

02906 Niesky, Horkaer Straße 8, Telefon 03588 2516-0, www.gwg-ny.de



Stadtbibliothek Rothenburg

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - eine Auswahl -



Autor	Titel
-------	-------

Belletristik:

Frennstedt:	Das verschwundene Mädchen
Pearse:	Als wir Freundinnen waren
Goldammer:	Juni 53
Castillo:	Wenn die Nacht verstummt
Winkelmann:	House sitter
Durst-Benning:	Die Fotografin Band 3
Förg:	Flüsternde Wälder
Renk:	Die Heilerin

Kinder- und Jugendbücher:

Kick it like Beckham
Die Duftapotheke Band 1-3
Woodwalkers Band 1 - 3
Seawalkers
Das magische Baumhaus Junior (6)

Fachbücher:

Hausschuhe und Taschen strickfilzen
Reise-TB: Belgien
Reise TB: Sylt-Föhr-Amrum
Dynamos vergessene Helden

DVD:

Simsala Grimm: Im Märchenland

Viel ist in den vergangenen Wochen diskutiert, ge- und verurteilt worden. Nie dagewesenen Situationen bringen Unsicherheiten.

Diese führen oft zu Unbedachtheit oder gar Aggressivität.

Ein unbekannter Apachenkrieger soll einmal gesagt haben:

„Großer Geist, bewahre mich davor, über einen Menschen zu urteilen, ehe ich nicht eine Meile in seinen Mokassins gegangen bin!“

Wir haben für Sie geöffnet:

Montag und Freitag	9 - 12 und 13 - 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13 - 17 Uhr

Eveline Neumann - Stadtbibliothek

Erreichbarkeit Rathaus

Am 12.06.2020 wird die Telefonanlage im Rathaus umgestellt. Es kann zu zeitweiligen Unterbrechungen der telefonischen Erreichbarkeit kommen. Wir bitten dies zu entschuldigen!

Bibliothek

Die Stadtbibliothek Rothenburg ist seit dem 04.05.2020 wieder geöffnet.

Unsere Öffnungszeiten sind unverändert:

Montag und Freitag:	9 bis 12 Uhr	13 bis 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag:		13 bis 17 Uhr

Für Rückfragen stehen wir unter Tel.: 035891 / 3 53 18 zur Verfügung.

Wir weisen darüber hinaus auf folgendes hin:

Es gilt ein Betretungsverbot für Personen mit Coronavirus SARS-CoV-2 - Symptomen (v. a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) und/oder zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person Kontakt hatte. Um die strengen Abstandsregeln einhalten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt. Es dürfen sich 3 Leser gleichzeitig in den Räumen aufhalten, die eigenverantwortlich und gegebenenfalls auf Hinweis des Personals auf den nötigen Abstand achten. Kinder begeben sich unmittelbar in den für sie eingerichteten Raum. Wir bitten Sie, auf eine zügige Rückgabe und Ausleihe von Medien zu achten, es ist leider kein längerer Aufenthalt möglich.

Das Personal achtet darauf, dass die Bücher zwischengelagert bzw. gereinigt werden.

Die Eingangstür wird abhängig von der Witterung offen gelassen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen auch weiterhin einen umfangreichen Lesegegnuss.

Ihre Stadtbibliothek Rothenburg

Schließtage

von Bibliothek und Museum

Bibliothek und Museum bleiben wegen Urlaub vom 26.06. bis 10.07.2020 geschlossen.

Schwimmhalle Rothenburg

Wichtige Mitteilung!

Unsere Schwimmhalle bleibt bis auf weiteres infolge der Coronavirus-Pandemie für Besucher geschlossen.

Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter

www.sw-rothenburg.de → Schwimmhalle → Öffnungszeiten

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und hoffen Sie bald wieder in unserem Hause begrüßen zu dürfen!

Ihr Team der Schwimmhalle

- Impressum - Neuer ROTHENBURGER ANZEIGER

Herausgeber:

Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und
JC Werbung+Layout, J. Claus
Satz und Layout - JC Werbung+Layout, J. Claus
Südstr. 10 - 02929 Rothenburg
Telefon 03 58 91 40 646 oder 0171 99 37 241

Redaktions- und Anzeigenleitung: J. Claus

Auflage: 3200 Exemplare / monatlich

Verteilungsgebiet: kostenlos an alle Haushalte der Stadt Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen

Verantwortlich für den Inhalt:

Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.

Anzeigenannahme:

Jeden 3. Dienstag im Monat
von 10-12 und 17-18 Uhr im Autohaus Haake
JC Werbung+Layout, Jürgen Claus,
Telefon 03 58 91 40 646 oder 0171 99 37 241
E-Mail: clausjuergen@t-online.de
Internet: <http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtsblatt.asp>

Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2015

Anzeige



Einladung des DRK-Blutspendedienst Ost zu Blutspendeaktionen

Grundschule Rothenburg

Uhmannsdorfer Straße 5

Freitag, den 19. Juni 2020

14.30 - 18.30 Uhr

Danke! Für Ihre Hilfsbereitschaft
Bringen Sie bitte immer den **Personalausweis** mit.

Die Abfallwirtschaft informiert:

Covid-19 und die wilden Müllablagerungen

In den letzten Wochen haben viele Bürger im Landkreis Görlitz die kontaktarme Zeit genutzt, um Ordnung in den eigenen Garten zu bringen. Meist gehört zum Frühjahrssputz im Garten der Strauch- und Baumschnitt dazu.

In den vorangegangenen Jahren brachten einige Bürger den Strauch-, Hecken- und Baumschnitt zu Plätzen der jeweiligen Gemeinde, auf welchen normalerweise das Hexenfeuer stattfinden sollte. Doch in diesem Jahr durfte aufgrund der Einschränkungen durch das Corona-Virus kein Traditions- bzw. Brauchfeuer durchgeführt werden.

Doch wohin dann mit den Gartenabfällen? Einmal vorweggenommen, weder ein Traditionsfeuer, noch ein Feuer im eigenen Garten darf zur Abfallbeseitigung genutzt werden. Einige Mitbürger werden sehr kreativ, welches die seither steigenden Fallzahlen für wilde Müllablagerungen in Wäldern zeigen. Ein Entsorger berichtete sogar von, außerhalb der Öffnungszeiten, über den Zaun geworfenen Abfällen, in einer nicht geringen Menge. In all diesen Fällen werden Ermittlungen eingeleitet und empfindliche Bußgelder verhängt bzw. Anzeige bei der Polizei erstattet. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft nimmt gerne schriftliche Hinweise und Beobachtungen aus der Bevölkerung bezüglich solcher Vergehen entgegen.

Feinen Grün- oder Heckenschnitt entsorgt man am besten in der Biotonne oder im eigenen Komposthaufen. Falls einmal die vorhandene Biotonne nicht ausreicht, können zugebundene Gartenabfallsäcke, mit einem Volumen von 120 Liter und einem Preis von 3,12 €, neben die Tonne bereitgestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit ist, Gartenabfälle wie Rasenschnitt, Äste oder Strauchschnitt mit Hilfe eines Gartenhäckslers zu Mulch zu verarbeiten. So können sie als wertvolle Nährstoffe im Garten verbleiben und schützen so den Boden vor der Austrocknung sowie dem Unkrautwuchs.

Große, grobe Materialien wie Baumschnitt, ausgegrabene Wurzeln und auch alle anderen Gartenabfälle können bei diversen Entsorgungsunternehmen für kleines Geld abgegeben werden. Der Preis für die Entsorgung ist immer abhängig von der Beschaffenheit der Struktur. Als Beispiel kostet die Beseitigung von feinem Rasen- und Heckenschnitt bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH (NEG) nur ca. 45 € pro Tonne. Grober Strauch- oder Baumschnitt wird für ca. 70 € pro Tonne abgenommen.

Bei diesen niedrigen Preisen von 0,45 - 0,70 € pro Kilogramm Grün- und Gartenabfall ist es für den Regiebetrieb Abfallwirtschaft nicht nachvollziehbar, warum einige Mitmenschen viele Kilometer, Muskelkraft und dazu noch den Treibstoffverbrauch in Kauf nehmen, um ihre Abfälle auf Wiesen und in den Wäldern des Landkreises loszuwerden.

Gartenabfälle gehören nicht in die Natur, da Wald- und Grünflächen eigene kleine Ökosysteme bilden. Sobald zusätzliche Faktoren eingebracht werden, wie zum Beispiel Nährstoffe, Mikroorganismen oder nichteinheimische Pflanzenteile, kann das Ökosystem auf lange Sicht geschädigt oder gar zerstört werden. Schon Wurzelreste, Zwiebeln, Knollen oder Samen nichteinheimischer konkurrenzstarker Gartenpflanzen können austreiben und unsere einheimischen Pflanzen verdrängen.



Wilde Müllablagerungen sind nicht nur ein unschöner Anblick, sie laden Nachahmer erfahrungsgemäß dazu ein immer mehr Unrat abzulagern. Schon nach kurzer Zeit befinden sich kleine Deponien im Wald oder auf Grünflächen. Die Beräumung zahlt unter Umständen der Abfallgebührenzahler, wenn kein Verursacher festzustellen ist.

Kontakt:

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716 - Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de - www.kreis-goerlitz.de

Corina Behnert -

Fachbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Anzeige

Ambulanter Pflegedienst

Walter GbR

Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen



Wir bieten Ihnen professionelle Hilfe!

Unser Leistungsangebot

§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

- Körperpflege:
 - Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
 - An- und Auskleiden
 - Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
 - Pflege mit Körperlotion
- Fachgerechte Krankenbeobachtung von
- Betten, Lagern und Mobilisieren
- Sondenernährung
- Beamtegänge
- Beheizen der Wohnung
- Reinigung der Wohnung
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Einkäufe
- Haus- und Gartenarbeiten mit dem Versicherten

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Verhinderungspflege

- zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
- stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)

- Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
- Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Injektionen
- Katheterversorgung
- Stomapflege
- Versorgung von Tracheotomie-Patienten
- Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt)

Familienpflege

Pflegeberatungen

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen

- wie: • Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern •
• Friseur • Fußpflege • Physiotherapie •
• Hausmeisterdienste •

Sprechzeiten: Priebuser Str. 5 in Rothenburg

Mo + Do 12.00 - 18.00 Uhr
Di - Fr 8.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)

Telefax: 03 58 91 - 7 77 03

Email: pflegedienst-walter@web.de



Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat Juni finden an folgenden Terminen statt:

- Stadtrat am 10.06.2020, 18.00 Uhr
Hörsaal der Sächsischen Polizei
- Verwaltungsausschuss am 16.06.2020, 18.00 Uhr
Rathaus Rothenburg, Ratszimmer
- Technischer Ausschuss am 18.06.2020, 18.00 Uhr
Rathaus Rothenburg, Ratszimmer

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen oder der Homepage der Stadt Rothenburg.

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.05.2020

- 22/20** - Entscheidung Vergabe von 3 getrennten Losen zur Bäumung des Welschgrabens inklusive Entsorgung
- 23/20** - Entscheidung Vergabe von Planungsleistungen - Notlichtanlage der Schwimmhalle Rothenburg
- 24/20** - Entscheidung Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen der Stadt Rothenburg ab dem Jahr 2013 bis einschließlich Haushaltsjahr 2020
- 25/20** - Entscheidung Antrag auf käuflichen Erwerb einer Teilfläche des unbebauten Grundstückes Gemarkung Uhmannsdorf, Flur 1, Flurstück 427/14
- 26/20** - Entscheidung Antrag der CDU-Fraktion: Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Rothenburg in Verbindung mit der verkehrlichen Infrastruktur; Wiederbelebung und Ausbau der Bahntrasse Horka - Rothenburg und Ortsumfahrung

Offenlegung

von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Lodenau Flur 9 wurde an dem Flurstück 128

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgegrenzt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271) die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen ab dem

03.06.2020 bis zum 03.07.2020

**in meinen Geschäftsräumen Spremberger Straße 3a in Niesky
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr vom Montag bis Freitag**

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

10.07.2020

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer

03588/201194 oder der E-mail-Adresse

info@vermessung-schlegel.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der Spremberger Straße 3a in 02906 Niesky oder beim Staatsbetrieb Geobasisinfor-

mation und Vermessung Sachsen (GeoSN), mit Sitz Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der vorstehend genannten Vermessungsstelle eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Niesky, den 19.05.2020

gez. Andreas Schlegel - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rothenburg 2019 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1009,32	420,55	227,10
erforderliche Sachkosten	240,42	100,18	54,10
erforderliche Betriebskosten	1249,74	520,73	281,20

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	190,00	100,00	61,50
Gemeinde (inkl. Eigenanteil Freie Träger)	835,39	196,38	70,14

14.05.2020

Heike Böhm - Bürgermeisterin

Verkauf ausgesondertes Fahrzeug

Die Stadt Rothenburg/O.L. bietet aus dem Bestand des Städtischen Bauhofes folgendes ausgesondertes Fahrzeug zum Verkauf an:

Traktor Steyr, Baujahr 9/1991

- Papiere vorhanden, abgemeldet seit 17.12.2019,
- TÜV abgelaufen,
- nicht fahrbereit, erhebliche Mängel

Eine Auflistung der konkreten Mängel können Sie unter:

Bauverwaltung@rothenburg-ol.de abfordern. Bei Interesse kann der Traktor am Mittwoch, dem 10.06.2020 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Städtischen Bauhof Mühlgasse 3a in 02929 Rothenburg besichtigt werden.

Das Mindestgebot liegt bei 4.500 €. Interessenten geben bitte im Fachbereich Bau und Finanzen der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. ihr Höchstgebot im verschlossenen Umschlag bis zum 30.06.2020 ab. Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem höchsten Gebot. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Gewährleistung.

Ihre Bürgermeisterin - Heike Böhm

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister - Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Sehr geehrte BürgerInnen,

sich auf die neue verantwortungsvolle Normalität einzustellen und diese wie selbstverständlich zu leben, erfordert von uns allen ein großes Verständnis. Um Infektionsketten langfristig zu vermeiden ist es sehr wichtig, dass jeder Einzelne die Abstands- und Hygieneregeln einhält. Damit schützen wir uns selbst und andere. Möge uns das erfolgreich gelingen! Möge uns die Zuversicht auf einen guten Verlauf für uns alle nicht verloren gehen!

Hygiene-Knigge für kommunale Einrichtungen

Allgemein:

Gebäude und Plätze dürfen nur betreten werden, wer keine Symptome hat, die auf Covid - 19 hindeuten. Dazu gehören u.a. Husten, Fieber und Halsschmerzen.

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten.

Bitte die Husten- und Niesetikette stets beachten!

Hygiene-Knigge für das Rathaus und Stadtwerke

Um Infektionsketten zu vermeiden, bleiben die Stadtverwaltung und die Stadtwerke für den allgemeinen Besucherverkehr bis auf weiteres geschlossen.

Absprachen können schriftlich, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch erfolgen. Den persönlichen Termin bitte vorher vereinbaren!

Aufgrund der Platzsituation kann in den Rathausfluren und Treppengängen der Mindestabstand nicht selbstverständlich eingehalten werden. Deshalb ist beim Betreten des Rathauses eine Mund - Nase - Bedeckung (MNB) erforderlich.

Hygiene-Knigge für Spielplätze

Eltern haben die besondere Verantwortung, auf die Umsetzung der Spielplatzregeln zu achten. So können sie die Nutzung von Spielplätzen ermöglichen und zugleich verhindern, dass sich Kinder mit dem Corona-Virus anstecken und es dann weiterverbreiten.

Für die Nutzung der Spielplätze wurden deshalb besondere Regelungen aufgestellt:

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch beim Spielen einzuhalten.

Spielgeräte dürfen nur dann gemeinsam genutzt werden, wenn der Mindestabstand gewahrt ist. Sonst nacheinander und so, dass jedes Kind an die Reihe kommt.

Nach dem Spielen sind Gesicht und Hände zu Hause gründlich zu waschen.

Hygiene-Knigge für die Bibliothek

Es dürfen sich 3 Leser gleichzeitig in den Räumen aufhalten, die eigenverantwortlich und gegebenenfalls auf Hinweis des Personals auf den nötigen Abstand achten.

Kinder begeben sich unmittelbar in den für sie eingerichteten Raum.

Wir bitten Sie, auf eine zügige Rückgabe und Ausleihe von Medien zu achten, es ist leider kein längerer Aufenthalt möglich.

Das Personal achtet darauf, dass die Bücher zwischengelagert bzw. gereinigt werden.

Die Eingangstür wird abhängig von der Witterung offen gelassen.

Hygiene-Knigge für Sportstätten

Nach dem Betreten der Sportstätte müssen sich alle Personen die Hände waschen oder desinfizieren.

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.

Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt.

Bei Sportstätten im Freien dürfen nicht mehr als eine Person pro 20 m² Nutzungsfläche trainieren; der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie den Pausen einzuhalten. Bei Laufsport ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern: für schnelles Gehen mit 4 km/h ungefähr 5 m und für Läufer mit 14,4 km/h ca. 10 m.

Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.

Sportstätten dürfen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden.

Die Sportvereine erlassen in eigener Verantwortlichkeit zum Teil darüber hinausgehende Festlegungen. Diesen ist ebenfalls in jedem Fall Folge zu leisten.

Hygiene-Knigge für Kindertagesstätten

Da die Eltern das Kitagebäude nicht betreten sollten, wurden sogenannte Bring- und Abholzonen eingerichtet, in denen die Eltern ihre Kinder abgeben und abholen können.

Die Eltern versichern täglich vor Beginn der Betreuung in schrift-

licher Form, dass keine Krankheitssymptome der Kinder sowie aller Mitglieder eines Hausstandes vorliegen.

Auf dem gesamten Gelände der Kita müssen die Eltern bzw. die Abholberechtigten eine MNB tragen.

Elterngespräche sollten nach Möglichkeit telefonisch erfolgen. Wenn im pädagogischen Alltag Kurzgespräche stattfinden, sollte von beiden Erwachsenen eine MNB getragen und der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Die Erst-Eingewöhnung muss separat mit der festen Fachkraft, einem Elternteil und dem Kind in separaten Räumen erfolgen. Ein Kontakt zwischen dem Elternteil und anderen Kindern ist zu vermeiden.

Dieser Hygieneknigge ist ein Anfang, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird Schritt für Schritt fortgeschrieben werden.

Wir hoffen und wünschen, dass Sie gesund bleiben und wir Sie bald wieder in unseren öffentlichen Einrichtungen begrüßen können. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Bürgermeisterin - Heike Böhm

Städtisches Baugeschehen

Sanierung der Fassade der

Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Neundorf

Das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Nieder-Neundorf wurde im Jahr 2011 errichtet und ging im Folgejahr in die Nutzung über. Die Außenwände wurden als Kalksandsteinmauerwerk mit einem Wärmedämmverbundsystem auf der Außenseite hergestellt. Die Fassade zeigte jedoch im Jahr 2017 erste schadhafte Stellen. An mehreren Stellen auf der Südwest- und der Nordwestseite löste sich stellenweise der Oberputz ab. In Zusammenarbeit mit mehreren Fachbetrieben und Baustoffherstellern konnte ein schlüssiges Konzept zur Sanierung der Fassade erarbeitet werden. Die Beauftragung erfolgte im Rahmen einer freihändigen Vergabe an ein regional ansässiges Unternehmen. Unter Aufbringen einer zusätzlichen Armierung wurde die Fassade komplett neu verputzt. Auch die Fensterbänke wurden erneuert und der Sockel neu gestrichen. Damit das Gebäude zukünftig auch nach außen als Feuerwehr erkennbar ist, wurde die Firma Malereibetrieb Garreis GmbH aus Weißwasser mit der Herstellung eines Schriftzuges an der Fassade beauftragt. Für den letzten Schliff an der Beschriftung sorgte das Feuerwehrsignet, welches sich die Kameraden gewünscht hatten. Das Signet war zunächst nicht Bestandteil des Auftrages, und wurde durch eine Spende der Firma Garreis ermöglicht. Dafür möchten wir uns auch im Namen der Kameraden der Feuerwehr herzlich bei der Fa. Garreis bedanken.



Tobias Ganer - Sachgebiet Gebäudemanagement

Havarierufnummer Stadtwerke Rothenburg 3 22 52



Informationen zum Straßenbau 2020

Die der Stadt Rothenburg/OL im Rahmen der Zuweisung für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwege im Jahr 2020 zugewiesenen Mittel werden, in Abstimmung mit dem Technischen Ausschuss, wie folgt eingesetzt:

- Erneuerung eines Teilstückes der Straßenentwässerung Werkstraße OT Ushmannsdorf
- Erneuerung eines Teilstückes der Straße Wehlteeweg

Derzeit wird die Ausschreibung der Maßnahmen durch ein entsprechendes Ingenieurbüro vorbereitet.

Heike Böhm - Bürgermeisterin

Neuanschaffung im Bauhof

Für die Grünflächenpflege im Gemeindegebiet wurde im Mai ein neuer Kubota Rasentraktor vom Typ G 23-II HD Hochentleerung angeschafft. Diese Ersatzbeschaffung war notwendig, um die anfallenden Mäharbeiten zuverlässig durchführen zu können und die Reparaturkosten zu minimieren.

Heike Böhm - Bürgermeisterin

Feuerwehr Rothenburg/Stadt

Rückblick April

Achtung Brandgefahr!

Worauf müssen Sie achten?

1. Beachten Sie das absolute Verbot für offenes Feuer in Wäldern und Freiflächen (z.B. Grillfeuer oder Lagerfeuer)!
2. Rauchen Sie auf keinen Fall im Wald und werfen Sie keine Zigarettenreste fort! Dies gilt selbstverständlich auch bei Autofahrten.
3. Vermeiden Sie den Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen - Funkenschlag oder erhitzte Bauteile können Brände entzünden!
4. Parken Sie auch nicht mit dem Fahrzeug über entzündlichem Untergrund! Der Katalysator eines Kraftfahrzeugs erhitzt sich stark und kann einen Brand auslösen! Benutzen Sie daher nur ausgewiesene Parkflächen!
5. Lassen Sie keinesfalls Glasabfälle achtlos liegen! Diese können wie Brenngläser wirken und Feuer entfachen. Entfernen Sie kein Unkraut mit den im Handel angebotenen Brennern, eine Brandausbreitung ist bei der aktuellen Wetterlage vorprogrammiert.
6. Haben Sie den Mut, Personen freundlich auf erkanntes Fehlverhalten hinzuweisen und/oder informieren Sie die zuständigen Behörden bevor es zu einem Brand kommt.

Melden Sie Unfälle und Brände sofort unter der Notrufnummer **112**!

Was tun, wenn Sie einen Brand bemerken?

- Wenn Sie einen Wald- oder Flächenbrand - auch wenn er noch so klein ist - bemerken, alarmieren Sie bitte sofort die Feuerwehr über den Notruf 112.
- Beschreiben Sie den Ort und den Anfahrtsweg so gut wie möglich, damit die Einsatzkräfte schnellstmöglich mit den Löscharbeiten beginnen können.
- Hilfreich ist es auch, wenn Sie sich als Lotse an markanten Punkten oder Kreuzungen aufstellen und den Einsatzkräften den Weg zur Einsatzstelle weisen.

Einsätze

Einsatz 11 / 2020 - Alarmierung 28.04.2020 - 15.31 Uhr
B2 - starke Rauchentwicklung / Wald

In den Nachmittagsstunden des 28.04. wurden wir gemeinsam mit der Feuerwehr Horka in die Ortslage Ushmannsdorf alarmiert. Vor Ort brannte der Waldboden auf einer Fläche von ca. 250 Quadratmeter. Mittels Tanklöschfahrzeuge konnte der Brand zügig liquidiert werden. Zur Restablösung kam Netzmittel zum Einsatz.

Mit kameradschaftlichen Grüßen -
 Wehrleitung FF Rothenburg/Stadt

Mitteilung des Ortschaftsrates Bremenhein

Auf Grund der aktuellen Beschränkungen findet die Jubiläumsveranstaltung aus Anlass des 630. Jahrestages der Ersterwähnung nicht wie geplant am 13. und 14.06. 2020 statt. Vorgesehen ist eine Verschiebung in das kommende Jahr. Wir informieren rechtzeitig!

Der Ortschaftsrat

Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren



Rothenburg

01.06.	Margitta Schmidt	70
04.06.	Gisela Lellek	70
10.06.	Wolfgang Hypko	70
18.06.	Gerhard Schacht	70
21.06.	Heidelinde Güntsch	70
22.06.	Hans-Werner Otto	85
27.06.	Heidi Schröder	70
27.06.	Erna Welz	90

Gehege

18.06.	Ursula Günther	75
--------	----------------	----

Ushmannsdorf

10.06.	Hartmut Walther	70
20.06.	Irene Kohl	70

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Heike Böhm - Bürgermeisterin



TÄTIGSEIN GESELLIGKEIT FÜRSORGE

Im Falle eventueller weiterer Lockerungen laden wir ein:

- Besuch Tiergehege Thräna am 29.7.
- Vortrag Herr Haase über „Russland“ am 12.8. um 14.00 Uhr.
Dieser Vortrag wird auf 2 Gruppen verteilt

Dazu werden Teilnehmerzahlen benötigt. Entsprechende Listen hängen am Clubraum neben der Eingangstür aus. Bei Interesse bitte eintragen bzw. anrufen 035892/3144

Wir hoffen, dass wir uns bald wiedersehen!

Gabriele Koch

Ihre Volkssolidarität e.V. Ushmannsdorf
MITEINANDER - FÜREINANDER

Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg

Veranstaltungsplan Juni 2020

Liebe Clubfreunde!

Unsere gemeinsamen Rommé- & Spielenachmittage werden leider weiterhin aufgrund der aktuellen Situation, ausgesetzt.

Wir wünschen allen Clubfreunden alles Gute.

Bleibt schön gesund!

Ihr Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg
GEMEINSAM statt EINSAM

Fragen & Kontakt: Stadtverwaltung Rothenburg 035891/772-23

Achtung!

- keine Anzeigenannahme -
im Juni im Autohaus Haake.
Nutzen Sie dazu Telefon,
Mail oder Schriftliches.



Wir haben gewonnen!!!

Die gute Nachricht kam per E-Mail. Die Kindertagesstätte Sonnenhügel hat einen von den begehrten mobilen VB-Raiffeisen Kinderbussen gewonnen. Vor Wochen haben wir uns mit anderen Kindergärten bei der Volksbank um einen der praktischen Krippenbusse beworben. Die Kinder schrieben, bastelten, klebten und malten gemeinsam mit Ihrer Erzieherin Anja schöne Plakate. Und so erreichten 6 Bewerbungen die Raiffeisenbank. Letztendlich haben wir für unsere Kleinsten einen Bus gewonnen. Mit Freude haben wir den schicken Bulli im Kleinformat in Empfang genommen. Bis zu sechs Kinder finden Platz in dem Fahrzeug, das wie ein XXL-Kinderwagen praktisch zu schieben ist. Zum Schutz vor Sonne und Regen kann sogar ein Dach aufgeklappt werden. Die Kinder machen viele Ausflüge, da ist so ein Kleinbus sehr praktisch. Die Mädchen und Jungen der Sonnenhügelkrippe freuen sich schon auf ihren ersten Ausflug.



Als weitere Überraschung hat uns Frau Klimke von der Volksbank Rothenburg ein Spendengeld von 179,- € übergeben. Dies ist der Erlös aus dem Kalenderverkauf der Volksbank. Davon werden wir für unsere Kinder der Einrichtung etwas „Tolles“ kaufen.

Die Kinder und Erzieher/innen vom Sonnenhügel sagen „HERZLICHEN DANK“!



Diakonie
st. martin

Offenes
Mehrgenerationenhaus
Rothenburg

Gemeinsam stark: Diakonie Götting-Hoyerswerda und Marienfeld Rothenburg Diakoniewerk haben sich zum 1. Januar 2019 zur Stiftung Diakonie St. Martin zusammengeschlossen.

Aktuelles aus dem Mehrgenerationenhaus:

Das Mehrgenerationenhaus bietet unter hohen Sicherheitsauflagen leider noch nicht alle, jedoch wieder einige Angebote an! - Wir sind immer gerne telefonisch unter 035891-7237 erreichbar!

Angebote und Informationen:

Bitte besuchen sie uns auf unserer Homepage www.diakonie-st-martin.de! Hier finden sie unter „Aktuelle Informationen“ unter anderem verschiedene Mit-Mach-Angebote. Das Mehrgenerationenhaus findet ihr unter dem Bereich - Erwachsene, Jugendliche und Kinder !!!

Speziell für Kinder- Jugendliche und Familien besucht uns unter dem Reiter Schulsozialarbeit!

Rothenburg sucht dringend Nachbarschaftshelfer!

Sie möchten gern hilfebedürftige Menschen in ihrem Alltag unterstützen?

Sie helfen bereits pflegebedürftigen Menschen beim Einkaufen, im Haushalt oder bei Arztbesuchen?

Dann lassen Sie sich doch als Nachbarschaftshelfer/in für Menschen (mit Pflegegrad und) mit Hilfebedarf im täglichen Leben registrieren!

Sie helfen dort, wo es gebraucht wird und erhalten eine Aufwandsentschädigung durch die Pflegekassen.

Wir vermitteln gern:

Koordinierungsstelle für Nachbarschaftshilfe

Mehrgenerationenhaus Rothenburg

Tel: 035891- 7237

Freiwilligenagentur-rbg@diakonie-st-martin.de

Begleitet vernetzen - mobile Lösungen in einsamen Zeiten

Sie konnten durch die letzten Wochen kaum Kontakt zu Ihren Mitmenschen halten oder kennen in Ihrem Umfeld eine Person, die zurzeit sehr einsam ist? Endlich ist ein Wiedersehen oder Hören wieder möglich - wenn auch durch digitale Medien.

Wir unterstützen sie gerne!

Das Team des Mehrgenerationenhauses wünscht allen viel Gesundheit und Glück! Auf ein hoffentlich baldiges Wiedersehen!!!!

Diakonie St. Martin • Mehrgenerationenhaus Rothenburg

Standort: Schlossplatz 2 in Rothenburg (unterhalb der evang. Kirche, zweiter Parkplatz)

Ansprechpartner*in: Marika Vetter, Nadine Schröter, Julia Funke, Daniela Teßmer, Laura Hirche und Helen Linde

Post an: Mühlgasse 10 in 02929 Rothenburg • Telefon: 035891 - 72 37

Mail to: mehrgenerationenhaus-rbg@diakonie-st-martin.de

Es freut sich auf Sie das Team der

Physiotherapiepraxis Katrin Kühn

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 19.00 Uhr

Freitag: 7.30 bis 15.00 Uhr

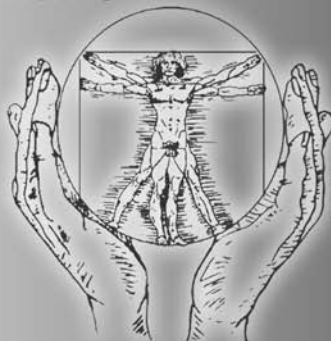
Hausbesuche nach Vereinbarung!

Altersgerechter Zugang
vorhanden.

Priebuser Straße 6

02929 Rothenburg

Tel. 035891-40951 • Fax: 40552



Unsere Leistungen für Sie:

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Elektro-, Wärme- und Kältetherapie
- Zellenbäder
- Massagen
- Wellness
 - Fußreflex-
 - Hot Stone- und
 - Thaimassage
 - Schröpfen
- Kinesio-Taping-Methode
- Präventionskurse
 - Rücken- und Kinderrückenschulen
 - Pilates
 - CardioFit
 - Entspannungskurse
- Kurse werden von den Krankenkassen anerkannt und unterstützt



1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -



Saisonabbruch

Der Sächsische Fußballverband hat mit den Kreis- und Stadtverbandspräsidenten beschlossen, die aktuelle Saison 2019/2020 zum 30. Juni zu beenden. Der Beschluss gilt zunächst nur für die Landesebene, wurde aber allen Kreis- und Stadtfußballverbänden empfohlen. Aber es ist anzunehmen, dass alle Verbände diesem Beschluss folgen werden. Somit würden keine Meisterschaftsspiele im Herren und Jugendbereich bis Ende Juni mehr angesetzt werden. Ob und wie ein eingeschränkter Trainingsbetrieb stattfinden kann, wird den einzelnen Abteilungen noch mitgeteilt.

Information Bandenwerbung

Der RSV informiert und dankt gleichzeitig allen Freunden, Unterstützern und Sponsoren in diesen, für uns alle herausfordernden, Zeiten. Geschuldet der derzeitigen Lage, ist unser Vereinsleben so ziemlich zum Erliegen gekommen. Daher können wir lang geplante bauliche Vorhaben leider noch nicht zum Abschluss bringen. Eine offensichtliche Veränderung ist wohl die erneuerte Unterkonstruktion unserer Bandenwerbungen. Diese dazu nötigen Arbeiten sollten bereits bis zum Rückrundenstart, Anfang März, zum Abschluss gebracht worden sein. Sobald Arbeitseinsätze in unserem Verein wieder möglich sind, wird dieses Bauvorhaben schnellstmöglich abgeschlossen, um unsere zahlreichen Sponsoren wieder bestmöglich auf unserem Sportplatz präsentieren zu können.

Geburtstag

Nachträglich gratulieren wir Frank Albrecht zu seinem 50. Geburtstagsjubiläum. Als jahrelanges Mitglied, ehemaliger Spieler und treuer Unterstützer des Vereins, möchten wir uns recht herzlich bei dir bedanken. Wir wünschen Dir alles Gute, vor allem viel Gesundheit und weiterhin viel Spaß bei deinen Sportplatzbesuchen.

Ebenso konnte unser Schiedsrichter Christian Walther einen runden Geburtstag feiern. Zu deinem 40. Geburtstag gratulieren wir nachträglich und wünschen Dir alles Gute und viel Gesundheit. Auch du bist schon lange ein treues Vereinsmitglied und hast unseren Verein als Spieler und jetzt als Schiedsrichter stets unterstützt. Vielen Dank dafür und auf weitere tolle Jahre.

Der Vorstand

Mehr Infos unter: www.rothenburgersv.de

Einladung

der Jagdgenossenschaft Rothenburg

Am **17.06.2020, 19.00 Uhr** findet die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Rothenburg im Fischereihof Kreuziger, an der Görlitzer Landstraße in Rothenburg, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Bericht Jagdpächter
5. Antrag auf Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
6. Nachfolgeantrag zum bestehenden Jagdpachtvertrag
7. Sonstiges
8. Schlusswort

Alle Jagdgenossenschaftsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

St. Förster - Jagdvorsteher

ASV Rothenburg

Der Seniorensport stellt sich vor

Im Seniorensport sind über 50 Seniorinnen und Senioren aktiv. Dabei sind unsere Sportfreunde in 3 verschiedenen Gruppen aktiv:

- Jeden Montag von 14 bis 15 Uhr wird die Frauengymnastik in der Jahnsporthalle durchgeführt;
- Mittwochs von 14.30 bis 15.30 Uhr spielen die Senioren Boule in der Sporthalle an der Friedensstraße;
- Mittwochs findet in der Schwimmhalle an der Friedensstraße von 15.30 bis 16.30 Uhr das Schwimmen für die Seniorinnen und Senioren statt.

Nach der Wassergymnastik treffen wir uns im Gemeinschaftsraum des ASV in der Friedensstraße 138 zu einer gemütlichen Runde. Dieser Ausklang des Sporttages ist für unsere Mitglieder ein willkommener Anlass sich auszutauschen, Aufgaben zu besprechen und auch unsere Jubilare zu feiern.



Neben der sportlichen Betätigung organisieren wir gemeinsame Ausflüge. Im Sommer findet alljährlich ein Tagesausflug statt und vor Weihnachten wird eine Nikolausfahrt geplant und durchgeführt. Die Männer verabreden darüber hinaus einen 2-Tagesausflug in unsere nähere Heimat. In diesem Mai findet die geplante Fahrt wegen der aktuellen Corona-Situation leider nicht statt!

Weiterer Höhepunkt unserer Abteilung ist eine Radtour, die jährlich auf unserem Programm steht und uns in unsere nähere Umgebung führt. Dass diese Aktivitäten gut ankommen, zeigen die sehr gute Resonanz und die Tatsache, dass die Busse für unsere Tagesfahrten immer ausgebucht sind.

Ein besonderer Dank gilt unseren Übungsleiterinnen und Übungsleitern, aber auch den fleißigen Helferinnen und Helfern bei den gemütlichen Runden und den anderen Aktivitäten im Sportjahr. Euch haben wir es zu verdanken, dass wir alle sportlich fit bleiben und unserem Interesse nachgehen können.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie auch überlegen, sich sportlich zu betätigen und mit netten Menschen aus und um Rothenburg ins Gespräch zu kommen, freuen wir uns, Sie in unserer Mitte begrüßen zu können. Kommen Sie einfach zu den Zeiten vorbei oder sprechen sie uns über die Geschäftsstelle (Marktplatz 23) an.

Sport frei!

Bernd Kühnel - Leiter Abteilung Seniorensport

Blau-Weiß-Lodenau

Corona-Stop:

Das Familiensportfest, welches in diesem Monat stattfinden sollte, fällt aus. Für die Fußballer ist die Saison auch beendet.

Seidel - SV Blau Weiß Lodenu



Anzeige

Werbung + Layout • Ihr Werbepartner

südstr. 10 • 02929 rothenburg • 035891 - 40 646 • 0171 - 99 37 241 • clausjuergen@t-online.de

FLYER • PROSPEKTE • HEFTE • PLAKATE • PRODUKT-DESIGN

SCHILDER • FAHRZEUGBESCHRIFTUNGEN • PLANEN



BESTATTUNGSHAUS

DRÄGER GmbH

WIR SIND IHR VERTRAUENSWÜRDIGER ANSPRECHPARTNER.

Noeser Straße 11a | 02929 Rothenburg
bestattungshaus-draeger.de | 035891 - 35 491



Tschüss Miete.

HALLO EIGENHEIM!

Investieren Sie Ihre Miete jetzt besser ins eigene Wohnglück!

- Mit günstigen Zinsen und leistbaren Raten
- Mit attraktiven Finanzierungszuschüssen¹ vom Staat: Baukindergeld, Klimaschutzpaket², Wohn-Riester

¹ Bei Berechtigung. Es gelten die jeweiligen Voraussetzungen.
² § 35 c EStG; Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht.



www.vrb-niederschlesien.de

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG



Ab Juni 2020

komplett hochwertig ausgestattet
1-Raum-Wohnung (18m²)
mit Kellerraum und Abstellplatz in
ruhiger Lage (Th. Stock-Str.) zu vermieten.

Weitere Infos unter: 035891 - 40 923

Wohnungsangebote

zu erfragen unter:

Tel.: 035891-40673

Fax: 035891-40674

E-Mail: info@kww-rothenburg.de

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Zentral - ruhig - schön!

- 2-R.-WE in Rothenburg
- saniert
- wärmegeklämmt
- Renovierung inklusive
- ca. 46 m²
- 238 € + 90 € NK
- Bj 1967, Gas, V, 66 kWh/(m²a)



WGO
Wohnungsgenossenschaft in der Oberlausitz eG

mehr Infos unter:

☎ 03585/490140

www.wgo-online.de

Wohnen im Stadtkern von Rothenburg O/L



Wo? Im Wohnhof Marktplatz 8 (Erdgeschoß)

Wie? moderne Zweieinhalb-Zimmerwohnung, 70 qm
• mit Hofraum, Stellplatz, Antennenanlage für Sky aufgerüstet
+ großer Raum für Familienfeiern im Keller

Preis? nach Vereinbarung

Ab? 1. September 2020

Bei Interesse bitte melden bei:
Fam. Lange, Grabenstr. 11B, 02929 Rothenburg
Tel.: 03 58 91 - 3 51 26 oder
e-mail: Lange.Bernd@t-online.de

Anzeigenannahme auch über:
clausjuergen@t-online.de



Ein Schloss ohne König

Die Märchen mit Schloss, König, Prinzessin kennen wir doch alle. Meist waren sie mit Geheimnissen verbunden und als wir noch Kinder waren, waren wir erleichtert wenn alles ein gutes Ende nahm.

Natürlich gibt es heute auch noch Schlösser. Mit dem einen schützt man sein Eigentum und ein anderes steht nur so rum. So ist es auch bei uns in Bremenhain. Wem das ehemalige Herrenhaus die Bezeichnung „Schloss“ zu verdanken hat, ist nicht mehr nach vollziehbar. Vielleicht ist es seine imposante Erscheinung inmitten einst einstöckiger Häuser. Auf jeden Fall hat es eine Geschichte, die bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts reicht. Wie alle Häuser war es zum größten Teil aus Holz erbaut. Um 1820 brannte das gesamte Rittergut (Dominium) ab und wurde erst 1857 vom damaligen Gutsbesitzer Hugo Wichard von Winterfeld so wie es dasteht wieder aufgebaut.



Ansicht 1820

Er hatte reich geheiratet und konnte so seiner Bauleidenschaft frönen. Sogar in den Ställen ließ er Kreuzgewölbe einbauen. Ob die eingestellten Tiere dadurch besser gewachsen sind oder mehr Milch gaben ist nicht überliefert. Aber es brachte der vom Zerfall bedrohten Anlage einen denkmalgeschützten Status ein.

Mit Änderung des politischen System 1945 war das Herrenhaus plötzlich ein Symbol der Unterdrückung und ein Überbleibsel der alten Zeit. Zur Erinnerung, das Rothenburger Schloss wurde 1952 aus den gleichen Gründen, ungeachtet seines historischen Wertes für die Stadt vollständig abgerissen. In Bremenhain hat ein entschlossener Gemeinderat mit Oswin Büchner als Bürgermeister an der Spitze dies verhindert. Nicht nur durch Worte sondern mit Taten. Im Ort waren durch die Wirren der Nachkriegszeit viele Familien aus Sänitz, Zoblit, Buchwalde und anderen Orten gestrandet. Kurz entschlossen wurden die Räumlichkeiten des Turmhauses, der alten Brennerei und eben des Schlosses zu Wohnraum umfunktioniert und belegt. Erst 1968 zogen die letzten Familien aus. Die Stallanlagen waren durch die LPG in Nutzung übernommen worden und im Herrenhaus „regierte“ der Bürgermeister bis zur Eingemeindung 1974 nach Rothenburg. Das nun volkseigene Haus blieb trotzdem das Schloss und war inzwischen zum kulturellen Zentrum geworden. Rührige Bremenhainer Bürger kümmerten sich darum das es innen sauber blieb und immer alle Außentüren geschlossen waren. Andere organisierten regelmäßig Rentnerweihnachtsfeiern und Tanzveranstaltungen. Sogar ein Tresen war eingebaut worden denn eine Dorfkneipe gab es schon lange nicht mehr im Dorf.

1986 gab es einen rabiatischen Eingriff in das Innenleben des Schlosses. Ein VEB aus Dresden wollte hier eine Produktionsstätte für Kamerateile einrichten. Letztlich ein untauglicher Versuch Arbeitsplätze auf dem Lande zu schaffen. Die Wende beendet das Experiment sozialistischer Planwirtschaft.



Ansicht 1990

Bereits 1990 erwarb der letzte Generaldirektor von Robotron Dresden, Prof. Dr. Wolfgang Siebert Schloss und Park von der Stadtverwaltung Rothenburg. Herr Siebert war ein Mann mit Visionen - aber kein König!! Er ließ das gesamte Haus renovieren und hat es wohl so vor dem Verfall gerettet. Leider ist das Ehepaar Siebert 2018 verstorben. Nach Auskunft seiner Erben ist ein Verkauf vorgesehen. Die Bremenhainer sind gespannt wie es mit „ihrem Schloss“ weitergeht.

Wenn sie mehr über die Bremenhainer Geschichte wissen wollen, im Juni erscheint der 1. Band der Ortschronik „Ein Dorf und seine Geschichte“. Der Vertrieb erfolgt durch Ahnenservice H.-J. Wergien, Parkweg 10, 02929 Rothenburg/OL. Tel. 035891 - 32 243.

Hans-Joachim Wergien - Ortsvorsteher und Chronist

Anzeige

Werbung+Layout

Südstr. 10 • 02929 Rothenburg



• **Ihr Werbepartner** •
für FLYER • PROSPEKTE • PLAKATE
HEFTE • PRODUKT-DESIGN • SCHILDER
FAHRZEUGBESCHRIFTUNGEN • PLANEN

035891 - 40 646 • 0171 - 99 37 241
clausjuergen@t-online.de

(((HÖRGERÄTE R O T H E N B U R G

EIN SERVICE DER KLIEMT UHREN UND SCHMUCK GMBH

Tut uns leid! In der letzten Ausgabe war der Druckfehlerteufel am Werk!

unsere Telefonnummer: **03 58 91 - 77 6 92**

Ihr Weg zum guten Hören:

- * kostenloser, unverbindlicher Hörtest mit kompetenter Beratung
- Hörgeräte schon zum Nulltarif für
- * gesetzlich Krankenversicherte mit einer ohrenärztlichen Verordnung

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag
9:00 bis 17:00 Uhr
Priebuser Straße 3
02929 Rothenburg

Sahst Du den Frühling, blühte es schon sanft,
die Augen geschlossen,
Dein warmes Licht erloschen, wird immer Winter sein

Plötzlich und unerwartet wurde unsere
geliebte Mutti, Oma & Schwester



Karin Fincke

* 20.06.1940 † 12.02.2020

aus der Blüte ihres Lebens gerissen.

In tiefer Trauer & Liebe
Tochter Ilona & Familie, Sohn Roman
Sohn Peter & Familie, Schwester Gisela

Die Trauerfeier findet am 05.06.2020 um 14:00 Uhr in der Kapelle
auf dem Friedhof Rothenburg/ Lausitz statt
WIR BITTEN VON BLUMEN ABZUSEHEN



Hähnichen - Quolsdorf - Spree - Trebus

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Hähnichen

Mittwoch: von 14.00 bis 17.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch: von 14.00 bis 17.00 Uhr
sowie nach Absprache!

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag**, den **09.06.2020 um 19.30 Uhr** statt.

Die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Technischen Ausschusses findet am **Dienstag**, den **23.06.2020 um 19.30 Uhr** statt.

Die Tagesordnungen werden eine Woche im Voraus durch die Ausgänge in den Ortschaften bekannt gegeben.

Beschlüsse

aus der außerordentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.05.2020

- 04/20 -** Entscheidung über die außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Beschlüsse

des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ vom 30.04.2020

- 01/2020** Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ bestätigt in Ihrer öffentlichen Sitzung am 30.04.2020 die in der vorliegenden Dokumentation zur Gebührenkalkulation 2020-2014 in der Fassung vom 15.04.2020 getroffenen Festlegungen und Berechnungsmethoden sowie die Gebührenkalkulation selbst.
- 02/2020** Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.04.2020, auf der Grundlage der bestätigten Gebührenkalkulation für Abwasser in der Fassung vom 15.04.2020, die Abwassergebühren in der bisherigen Höhe zu belassen. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26.11.2015 behält ihre Gültigkeit.
Damit bleiben die Gebühren der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26.11.2015 unverändert bestehen.

§ 45

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung beträgt die Einleitungsgebühr gemäß § 41 Abs. 1 und 2 für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, 2,50 EUR je Kubikmeter Abwasser.
- (2) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung beträgt die Grundgebühr
 1. für Wohn- bzw. Erholungsgrundstücke 4,00 EUR/Monat je Wohneinheit,
 2. für gewerblich genutzte Grundstücke 12,00 EUR/Monat je Grundstücksanschluss.
- (3) Für die Teilleistung Entsorgung von privaten Kleinkläranlagen beträgt die Reinigungsgebühr im Klärwerk 18,00 EUR je Kubikmeter Abwasser.
- (4) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Reinigungsgebühr im Klärwerk 3,00 EUR je Kubikmeter Abwasser.

Ende der Mitteilung

Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Hähnichen 2019
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz	
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €
erforderliche Personalkosten	1039,58	433,16
erforderliche Sachkosten	263,85	109,94
erforderliche Betriebskosten	1303,43	543,10

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35
Elternbeitrag (ungekürzt)	210,00	120,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	869,08	198,75

12.05.2020

Werner Queiser - Bürgermeister

Reinigung der Gehwege

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
mit dem Sommerhalbjahr und dem damit verbundenen Pflanzenwachstum bestehen für die Grundstückseigentümer, die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen sind, Pflichten zur Reinigung und Pflege, die es zu beachten gilt.

Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat sowie Unkraut und Laub auf den Gehwegen einschließlich der Schnittgerinne.

Wir bitten um Beachtung und Reinigung der Gehwege!

Gemeinde Hähnichen

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Jubilare des Monats

Hähnichen

12.06.	Heinz Proske	80
21.06.	Kurt Tobschall	95
28.06.	Siegfried Wende	75

Trebus

06.06.	Günter Borek	70
06.06.	Hildegard Polpitz	90
11.06.	Erhard Günzel	70
26.06.	Wolfgang Fischmann	80



Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Werner Queiser - Bürgermeister

Anzeigenannahme auch über:

clausjuergen@t-online.de

Freiwillige Feuerwehr Hähnichen

Am **Freitag, den 12.06. um 19.30 Uhr** findet die nächste Versammlung zum Thema „**Menschrettung aus Gebäuden**“ statt.
Der nächste Dienst findet am **Freitag, den 26.06. um 18.00 Uhr** statt.
Thema: **Techniken der Menschenrettung**

Freiwillige Feuerwehr Spree

Der nächste Ausbildungsdienst findet am **Donnerstag, den 04.06. um 17.00 Uhr** und am **Freitag, den 12.06. um 17.00 Uhr** zum Thema **Digitalfunk** statt.

Freiwillige Feuerwehr Quolsdorf

Am **Freitag, den 05.06. um 20.00 Uhr** findet die nächste Dienstversammlung statt. Thema: **Einsatzstellenhygiene**
Am **Samstag, den 06.06. um 16.00 Uhr** findet eine Ausbildung zum Thema **OTS Ausrückbereich** statt.
Die nächste Ausbildung findet am **Dienstag, den 09.06. um 18.00 Uhr** statt. Thema: **Atmenschutz Ausbildung**

Freiwillige Feuerwehr Trebus

Am **Freitag, den 26.06. um 19.00 Uhr** findet der nächste Ausbildungsdienst statt.
Thema: **Technische Hilfeleistung, Fahrausbildung**
Dazu laden die Wehrleitungen recht herzlich ein.

Seniorentreff in Hähnichen

Unser Seniorennachmittag findet auf unbestimmte Zeit wegen der Corona-Krise nicht statt! Es wird bekannt gegeben wann es wieder weitergeht. Bleiben Sie alle schön gesund!

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Marlen Moroz & Helferinnen

Seniorentreff in Quolsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,

leider müssen wir Euch mitteilen, dass unser Kaffeenachmittag aufgrund der Corona-Kris noch immer nicht stattfinden kann.
Sobald das wieder möglich ist, geben wir Euch Nachricht, wann es weitergeht.

Herzliche Grüße an alle und bleibt gesund!

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Manuela Biele und Team

Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen

Monatsspruch Juni:

„Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder“

(1. Könige 8,39)

Gottesdienste:

Achtung: Unsere Kirche ist ein öffentliches Gebäude.

Wir begrüßen alle Gottesdienstbesucher mit einem Nasen-Mundschutz. Denken Sie bitte daran!

- 31.05. Gottesdienst (Pfingstsonntag)**
09.00 Hähnichen (Pfn. K. Ende)
10.30 Rietschen (Pfn. K. Ende)
- 01.06. Gottesdienst (Pfingstmontag)**
09.00 Daubitz (Pfn. K. Ende)
10.30 Kosel (Pfn. K. Ende)
- 07.06. Gottesdienst (Trinitatis)**
09.00 Hähnichen (Lektor L. Bienst)
10.30 Rietschen (Lektor L. Bienst)
- 14.06. Gottesdienst (1. Sonntag nach Trinitatis)**
09.00 Daubitz (Pfn. K. Ende)
10.30 Kosel (Pfn. K. Ende)
- 21.06. Gottesdienst (2. Sonntag nach Trinitatis)**
09.00 Spree (Pfr. U. Schwäbe)
10.30 Rietschen (Pfr. U. Schwäbe)
- 28.06. Gottesdienst (3. Sonntag nach Trinitatis)**
09.00 Daubitz (Pfn. K. Ende)
10.30 Kosel (Pfn. K. Ende)

INFORMATIONEN

Liebe Gemeindeglieder, bisher ist es noch nicht möglich, Gruppen und Kreise wieder stattfinden zu lassen. Bitte beachten Sie weiterhin die Aushänge in den Schaukästen.

nach Absprache (nicht in den Ferien!)

Partnerschaft: mit der Evangelischen Kirchengemeinde in Sandkrug - Ein Jubiläum

Seit 1984 besuchten uns unter der Leitung von Pfr. Hermann Schorling († 2016) Gemeindeglieder aus der Partnergemeinde Sandkrug bei Oldenburg in Oldenburg. Der jährlich festgelegte Termin waren die Tage zwischen Himmelfahrt und dem folgenden Sonntag. Immer wieder freuten wir uns über das „Durchhaltevermögen“ unserer Gäste, die sich weder von den langen Fahrzeiten noch den Schikanen und Kontrollen bei der Ein- und Ausreise vom Besuch in der Kirchengemeinde abhalten ließen. Und natürlich tauchte bei der Verabschiedung regelmäßig die Frage auf, ob es denn je möglich sein würde, dass wir als Gemeinde den Gegenbesuch antreten könnten. Einzelne Gemeindeglieder aus Hähnichen hatten ihre „Cousins“ und „Cousinen“ schon besucht. Mit dem „Wunder“ der friedlichen Revolution - für alle ja unfassbar und unglaublich bis heute - öffneten sich tatsächlich auch für uns die Grenzen. Und so war es selbstverständlich, dass sich Gemeindeglieder aus Hähnichen auf den Weg nach Sandkrug machten. Vom 11. bis zum 16. Mai 1990 fuhren 50 Personen aus der Kirchengemeinde Hähnichen ins Oldenburgische. An diese abenteuerliche Reise denken wir gerne zurück. Das Reisegefährte (der heutige Heidekäufer der Fa. Schwarz Reisen) war bis auf den letzten Notsitz belegt. Uns störte weder, dass der Bus keine Klimaanlage hatte, noch dass wir bei sengender Hitze vor Bremen im Stau standen. Wir wurden durch einen herzlichen Empfang entschädigt. Und überall, wo wir mit diesem Gefährt auftauchten, erlebten wir großes Staunen über diesen „Oldtimer“. In den Tagen erfuhren wir großartige Gastfreundschaft, einen Empfang durch den Bürgermeister und Gemeindeglieder und ein reichhaltiges Programm mit Bremen und Bad Zwischenahn.

Seitdem haben wir uns im Wechsel der Jahre hin und her besucht, immer wieder auch materielle Unterstützung erhalten und teilweise so feste Freundschaften geschlossen, dass wir trotz der offiziellen Beendigung der kirchlichen Partnerschaft in Verbindung blieben. Die gewachsenen, persönlichen Freundschaften haben über die Jahre gehalten und die Partnerschaft weiter getragen. Daran sollte in diesem Jahr 2020, dem 30sten unserer Reisefreiheit, mit einer weiteren Begegnung in Sandkrug dankbar und fröhlich erinnert werden. Der Corona-Pandemie geschuldet geschieht das nun auf diese Weise, aber mit der Absicht, wenn es die Umstände zulassen, eine persönliche Begegnung nachzuholen.

(Verfasst von Pfr. i. R. H.-Chr. Doebling im Auftrag der Kirchengemeinde Hähnichen)



Pfr. Schorling (rechts) Foto privat

Evangelische Kirchengemeinde Hähnichen:

Pfn. Katharina Ende ist unter der Telefonnummer:

0157 71841806 oder per E-Mail unter

katharina-en@posteo.de für

Termin- und Amtshandlungsabsprachen und Gespräche erreichbar.

Am Schöps 2, 02923 Hähnichen • Telefon + Fax: 035894 - 30 407

E-Mail: kirchengemeinde-haehnichen@gmx.de

(Rendantin Ilona Michler)

Büroöffnungszeiten:

Dienstag: 09.15 bis 13.00 Uhr in **Hähnichen**

Mittwoch: 17.00 bis 18.00 Uhr in **Daubitz**, Schmiedegasse 13

Donnerstag: 13.00 bis 16.00 Uhr in **Daubitz**, Tel.: 035772/40650



Aktuelles

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

Seit Anfang Mai können wir wieder Patienten zu geplanten Behandlungen in der Fachklinik für Orthopädie aufnehmen. Ebenso kehrt auch die Klinik für Rehabilitation schrittweise zum Normalbetrieb zurück.

In unserem Wohnpflegeheim für Schwerstkörperbehinderte konnte der Alltag mit geringen Einschränkungen fortgeführt werden.

Ab 1. Juni 2020 können wir auch die Tagespflegeeinrichtung „Sonnenhut“ wieder schrittweise für eine Notunterbringung der Tagespflegegäste öffnen. Detaillierte Auskünfte dazu erteilt Ihnen gern Herr Kurczyk, Telefon 035891/ 42 550.

Das Medizinische Versorgungszentrum am Martin-Ulbrich-Haus sowie die Physio- und Ergotherapie können nach Terminvereinbarung wieder besucht werden.

Leider können wir zur Öffnung der Cafeteria noch keine Aussage treffen, da das Besuchsverbot von Krankenhäusern zum Zeitpunkt der Erstellung des Rothenburger Anzeigers noch bestand.

Wir hoffen, dass auch die noch bestehenden Einschränkungen kurzfristig aufgehoben werden können.



Orthopädisches Zentrum

Martin-Ulbrich-Haus Rothenburg gGmbH

Corona-Lockerungen!

Normalbetrieb läuft an.

Alltag im WPH mit geringen Einschränkungen.

MVZ sowie Physio- und Ergotherapie arbeiten nach Terminvereinbarung.

Die Cafeteria bleibt für Besucher geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Verständigung

**Aus dem Blickwinkel
des Krankenhausseelsorgers Thomas Schröcke**

Fünfzehn verschiedene Nationen kommen zusammen - was für ein Durcheinander! Fünfzehn verschiedene Sprachen - wie soll man sich da verständigen? Fünfzehn verschiedene Kulturen, wie soll das gehen? Da sind die Konflikte doch vorprogrammiert! Die Ortsansässigen tun sich schwer mit den vielen Fremden. Warum können die nicht einfach unsere Sprache sprechen? Und dann kommt da plötzlich eine neue Energie in die Menge der Einheimischen. Sie trauen sich was. Sie haben selber nie eine Fremdsprache gelernt. Und doch trauen sie sich, die Neuankömmlinge anzusprechen. Freundlich, aufmunternd, einladend. Und das kommt an. Die Fremden und die Einheimischen verstehen sich! Diese Geschichte ist 2000 Jahre alt. Sie spielt in Jerusalem. Da sind Menschen aus vielen Ländern beieinander. Und da sind die Anhänger von Jesus und die Einheimischen. Die Energie, die sie so mutig werden lässt, nennt die Bibel: Heiliger Geist. Mit seiner Hilfe überwinden Menschen Grenzen, die unüberwindbar scheinen. Sprachgrenzen und Verständigungsgrenzen. Das feiern wir zu Pfingsten! Ich wünsche uns diesen Geist auch hier und heute. Er ist das Gegenprogramm gegen hohe Mauern und gegen Resignation.

Komm, heiliger Geist! Wir brauchen dich.

Hörmann's Dampf-Bettfedernreinigung



Wir sind wieder da, wie jedes Jahr. Seit nunmehr über 20 Jahren konstant in Rothenburg.

Wir arbeiten täglich ab 9.00 Uhr in Rothenburg vor dem AH Schnieber vom 25. Juni bis 03. Juli 2020.

Unsere Maschinenanlage wird von Fachkräften bedient und gewährt sorgfältigste Verarbeitung. Die Hausfrauen werden von uns gut beraten und können jederzeit während der Reinigung anwesend sein!

- Und denken Sie daran -

Hygienische Betten haben Sie nur, wenn Sie alle 3-4 Jahre reinigen lassen!

Reinigungspreise:	Kissen	6,- EUR
	Oberbett	12,- EUR
	Karo-Stepp	16,- EUR

Lothar Hörmann

0157 - 73 19 55 69

immer zu erreichen unter diesen Nummern

0177 - 62 40 050



www.spk-on.de

Wir nehmen uns gern für Sie Zeit.

Und beraten Sie ausführlich zu Ihren finanziellen Wünschen und Zielen. Vereinbaren Sie jetzt bequem und schnell Ihren Wunschtermin



03583 603-0



info@spk-on.de



Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien



Diakonie-Sozialstation & Tagespflege Rothenburg

035891 / 77 984

erreichbar rund um die Uhr

Mühlgasse 3b

im Medizinischen Versorgungszentrum

dsst-rbg@diakonie-st-martin.de

Sprechzeiten:

Montag & Dienstag 09 - 15 Uhr

Donnerstag 13 - 15 Uhr

sowie nach Vereinbarung



**Diakonie
st.martin**

www.diakonie-st-martin.de



AngeDACHT

Pfingst-Geschenk

Mit dem Schenken ist das oft so eine Sache. Das Geschenk soll dem Anlass und der beschenkten Person entsprechen, im Wert angemessen sein und oft kommt es weniger von Herzen als aus der Berechnung, was hat mir derjenige zuletzt geschenkt. Wir kennen die sogenannten Pflicht- und Notgeschenke, um der Geschenkverpflichtung genüge zu tun.

Bertolt Brecht reimt in seinem Kinderbuch:

Pfingsten

*sind die Geschenke am geringsten
während Ostern, Geburtstag und Weihnachten
was einbrachten.*

Damit hat er die materielle Seite des Schenkens treffend beschrieben.

Aber es gibt auch die Geschenke, die von Herzen kommen und mit Liebe vorbereitet werden, wenn es darum geht der Beschenkten, dem Beschenkten etwas Gutes zu wollen und sie oder ihn glücklich zu machen. Gemeinsame Zeit zu verbringen, so wie es nach den Einschränkungen hoffentlich wieder mehr und mehr möglich wird, oder einen langersehnten Herzenswunsch zu erfüllen, sind solche Geschenke, die die Andere und

den Anderen wertschätzen und ihr und ihm freundschaftliche und liebevolle Verbundenheit spüren lassen (und das muss dann im materiellen Sinne gar nicht teuer sein).

Als Jesus 40 Tage nach Ostern seine irdische Wirklichkeit verlässt - die christliche Tradition spricht von seiner Himmelfahrt - verspricht er seiner Kirche ein wunderbares Geschenk, das aus seiner Liebe zu den Menschen kommt und tief in die Herzen der Menschen dringt:

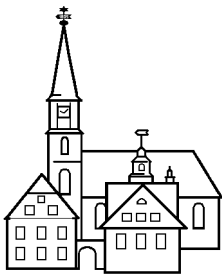
***Ihr werdet heilige Geistes-Kraft empfangen
und werdet den Menschen davon weitergeben“***

(nach Apostelgeschichte 1,8)

Zu Pfingsten haben es Jesu Nachfolgerinnen und Jünger erfahren und seitdem bis in unsere Zeit weitergegeben: das Geschenk von Gottes Geistes-Kraft, welche Menschen ins Herz dringt, sie aufrichtet, tröstet und stark macht; eine Kraft, die fröhlich und glücklich im wahrsten Sinne des Wortes begeistert und damit alle Anderen mit Lebensfreude anstecken will.

Was für ein großartiges Geschenk, welches wir zu Pfingsten feiern!

Diakon Johannes Swoboda



Evangelische Kirchengemeinde Juni



Gottesdienste

Pfingsten II

Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst

01.06.2020

Pfn. Lampe

Trinitatis

Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst

07.06.2020

Pfn. Pietz

1. Sonntag nach Trinitatis

Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst

14.06.2020

Diakon Swoboda

2. Sonntag nach Trinitatis

Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst

21.06.2020

Pfr. Schmidt

Lodenau 08.45 Uhr Gottesdienst

Pfr. Schmidt

3. Sonntag nach Trinitatis

Park NND 10.00 Uhr Gottesdienst

28.06.2020

Pfr. Schmidt

4. Sonntag nach Trinitatis

Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst mit

05.07.2020

Pfr. Schmidt

Taufgedächtnis und Kirchenkaffee

Wer nicht selbst zum sonntäglichen Gottesdienst kommen kann, meldet sich im Kirchenbüro. Wir holen Sie dann ab.

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Tel. (035891) 4 02 73; E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de

www.ev-kirche-rothenburg-ol.de

Sprechzeiten Pfr. Schmidt - Mobiltelefon: 0174 - 94 38 806 n.V.

Bankverbindung der Kirchengemeinde:

IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36

BIC: WELADED1GRL

Christenlehre 2019/20

Dienstag	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr 2. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr 3.+4. Klasse
	Rothenburg	16.00 - 16.45 Uhr 5.+6. Klasse
Mittwoch	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr 1. Klasse
	Lodenau	16.00 - 17.00 Uhr für alle



Verstorben

30.04. Heinz Seifert Ushmannsdorf 78 Jahre

Park-GD Nieder-Neundorf

Zu unseren regelmäßigen gottesdienstlichen Veranstaltungen in der Kirche und den Kapellen haben sich in den letzten Jahren auch Feiern an besonderen Orten gesellt. Diese schöne Tradition führt uns wieder in den **Park von Nieder-Neundorf**. Am **28.06.2020 um 10.00 Uhr** feiern wir dort Gottesdienst. Im Anschluss gibt es ein Essen und somit die Möglichkeit noch zusammen zu sein. Kommen Sie und feiern Sie mit.

Jubelkonfirmation

Die momentane Krise wird nicht ewig anhalten. So wollen wir gerade in diesen Zeiten einen Blick nach vorne wagen und uns wieder auf ein besonderes Highlight in unserem Kirchenjahr vorbereiten.

Auch in diesem Jahr wollen wir die Gnaden, Eiserne, Diamantene, Goldene und Silberne Konfirmation gemeinsam am **Sonntag, dem 20. September 2020** feiern. Sind Sie in den Jahren **1945, 1950, 1955, 1960, 1970 und 1995** konfirmiert worden? Dann melden Sie sich bitte zur Jubelkonfirmation an.

Bitte sagen Sie den Termin auch weiter.

Ausblick Sommerferien

In den Sommerferien am Dienstag, dem 25.08. bis Donnerstag, dem 27.08. wird es wieder ein Abendteuercamp (mit Übernachtung) für unsere Christenlehrekinder geben.

www.ev-kirche-rothenburg-ol.de



RAUMAUSSTATTUNG
LEHMANN

Meisterbetrieb seit 1964



IHR FACHGESCHÄFT FÜR
RAUMAUSSTATTUNG
IN LODENAU

Lassen Sie Ihre Ideen Wirklichkeit werden!

Wir haben die Stoffe, aus denen Ihre (T)Räume sind.

Entdecken Sie unsere Angebote rund um **Fensterdekorationen**, exclusive **Raumtextilien**,
Sonnenschutz, **Markisen** und **Bodenbeläge**.

Auch Ihre **alten Polstermöbel** können wir in echte **Unikate** verwandeln.

Besuchen Sie unser Fachgeschäft und profitieren Sie von unserer **Rundumbetreuung**
mit **individueller Beratung**, **hauseigener Herstellung** und **professioneller Montage**.



RAUMAUSSTATTUNG LEHMANN
Hauptstraße 12
02929 Rothenburg/OT Lodenau
Montag bis Freitag 9 bis 12 & 14 bis 18 Uhr

BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN:

Raumausstattung Lehmann
 www.raumausstatter-lehmann.de
 035891 40046



ROTHENBURGER GETRÄNKEFACHMARKT

- kein Stress bei der Leergutabgabe
- umfangreiches Sortiment
- gute Parkmöglichkeiten
- keine Wartezeiten

**Ihr DURST
ist unser „Bier“!**

Inhaber: Torsten Tilgner

Noeser Str. 9 (bei NKD) ☎ 035891 - 77 1 77

Kommen Sie vorbei von:

Montag - Freitag
Samstag

9.00 - 18.30 Uhr
9.00 - 15.00 Uhr

• Aktionsangebote Juni •

*Nur solange der Vorrat reicht!

02.06.-06.06.

08.06.-13.06.

15.06.-20.06.

22.06.-27.06.

29.06.-04.07.

Freiberger
Pils + Export
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,49**

Freiberger
Pils + Export
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,49**

Holsten
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Holsten
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Radeberger
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,49**

Berliner
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,49**

Frankfurter *Top Angebot*
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **9,99**

Hansa
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **8,49**

Landkron *Top Angebot*
Pils + Hell
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Berliner *Top Angebot*
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **10,99**

Jever
Pils + Fun
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,49**

Ur-Krostitzer
Pils
20 x 0,5 l
+ € 4,50 Pfd. **11,99**

Tuborg *Top Angebot*
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **10,49**

Wicküler *Top Angebot*
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **8,49**

Ur-Krostitzer
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **11,99**

Krombacher
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,99**

Lichtenauer Wasser
Medium + Classic
12 x 1,0 l PET
+ € 3,30 Pfd. **5,99**

Vita Sortiment
12 x 1,0 l PET
+ € 3,30 Pfd. **8,99**

Oppacher Wasser
Classic + Medium
12 x 1,0 l PET
+ € 4,50 Pfd. **5,49**

Hasseröder
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **10,99**

Insektenschutz vom Profi

Paßgenaue Qualität

Profitieren sie von unserer Erfahrung!

- Spannrahmen
- Dreh - und Schiebetürelemente
- Lösungen für Holz und Kunststoff

Durch passgenaue Qualität wird die Funktion bestehender Fenster, Türen und Rollläden in **keinster Weise** beeinträchtigt. **Ohne Montageaufwand und Anbohren** bestehender Fenster können die Rahmen mühelos ein- und wieder ausgehängen werden. Es bleiben keine Beschädigungen an den Fenstern zurück.

Meisterbetrieb
Rothenburger-Holzwerkstatt
Lindenalle 12 • 02929 Rothenburg
Telefon: 03 58 91 - 35 823

www.rothenburger-holzwerkstatt.de

• www.rothenburger-sandstrahltechnik.de

• Holztreppe und -geländer • Haus- u. Innentüren • Möbel • Innenausbau • Glaserarbeiten •



Lyrik oder Prosa?

Marktplatz Rothenburg/OL, sonnig

brodelnder Verkehr läßt nach, brodeln kaum noch, läßt Lücken, Zehnminutenlücken, also schweigen sich mit gebotener Schüchternheit nicht ohne Zuneigung Haus Krone und das verlassene Bäckereigeschäft an.

Sitze vorm „Holländer“ vermag Frieden und Innehalten zu bezeugen, regelrecht einzuatmen. Aus der Küche nähern sich Gesprächsfetzen, Tiegelzischen, zerteilte dürre Töne Lokalradio. Zwei Biker treffen ein, grüßen wach gelassen, viel Zufriedenheit in der Lederbrust, die Landstraße gab ihnen alles zum Leben.

Dann zwei alte Frauen in hellen, orthopädischen Schuhen, die Platz nehmen, Eisbecher bestellen. Mutter und Tochter. „Komm, gehn wir ein Stück!“ hatte wohl eine der anderen vorgeschlagen, war die andere gefolgt, und sagte glücklich kein Wort.

Sonne am Sonntag von Steinbach über Ungunst bis Gehege bis Niederneundorf, eitel Sonne... Ein Paragleiter überm Flugplatz seine trägen Kreise dauern an...

Udo Tiffert

www.udotiffert.de



Allgemeines

Einige, der im Anzeiger aufgeführten Veranstaltungen bzw. Maßnahmen können aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Sicherheitsmaßnahmen evtl. nicht durchgeführt werden.

Genaueres stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Bitte informieren Sie sich über die öffentlichen Medien oder über das Internet.

Wir danken für Ihr Verständnis!



Werte Gäste,
wir haben wieder im Rahmen der aktuellen Coronamaßnahmen zu den gewohnten Zeiten für Sie **geöffnet**. Bitte reservieren Sie vorher wegen der begrenzten Kapazität.

Natürlich können Sie auch weiterhin unseren Abholservice mit **täglich wechselnden Speisen** (ab 3,95 €) nach telefonischer Bestellung nutzen (11 - 13 Uhr und 17 - 19 Uhr). Auch Lieferungen außer Haus sind nach Anfrage möglich.

Nicht zuletzt möchte sich das Team der Weiße Aue um Stefanie Röhle bei allen Gästen aus Rothenburg und Umgebung für die treue Unterstützung beim Erhalt unseres kleinen Ausfluglokals bedanken!

035891/40 923 + 77 893

Vielen Dank! Familie Röhle

Wir empfehlen: Sonne und Pellets

Bundesregierung fördert den Umstieg auf heimische Pellets mit den höchsten Zuschüssen seit 1998

Einladung zum Energieabend:

1. Gute Kessel mit Sonne nachrüsten
2. Jetzt umsteigen von Öl auf Pellets

jeden Dienstag, um 18.30 Uhr
nur mit telefonischer Voranmeldung

Manfred Drescher &
Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43
02906 Niesky

30
JAHRE

BAD & N
+ HEIZUNGSBAU

Telefon 0 35 88 / 20 77 86 · www.DundV.de

Heizung – Bad, wir haben für alles einen Rat!



AMBULANTER PFLEGEDIENST



*...einen alten Baum
verpflanzt man nicht.*

Hauptsitz

„Villa Paul“ - Görlitzer Str. 18
02929 Rothenburg

035891 - 77 89 13

info@annettpreuss.de

www.annettpreuss.de

*Wir unterstützen Sie
im täglichen Leben.*

Pflege • Behandlung • Beratung • Hauswirtschaft • Betreuung

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben.

Grund- und Körperpflege

- Krankenbeobachtung
- Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme
- individuelle Lagerung und Mobilisation

Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung

- Medikamentengaben
- Verbände aller Art
- Injektionen
- Stomaversorgung
- Katheterpflege und vieles mehr

Häusliche Intensivpflege

- Pflege von beatmungspflichtigen Menschen
- bis zu 24h Betreuung durch qualifiziertes Personal

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Reinigung und Beheizen der Wohnung
- Einkäufe
- Wäsche waschen
- Behördengänge

Verhinderungspflege

- stundenweise, tageweise und auch Nachts möglich
- Betreuung von demenziell Erkrankten
- Pflegeberatung
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Hilfe bei der Antragstellung und Widersprüchen

Vermittlung von Serviceleistungen

- Fußpflege (Hausbesuch)
- Essen auf Rädern
- Physiotherapie (Hausbesuch)
- Hausnotruf usw.

Zusätzliche Betreuungsleistungen (ab Pflegestufe 0)

- Wir waschen Ihre Gardinen und putzen Ihre Fenster
- Wir übernehmen Ihre Hausreinigung
- Wir sortieren Ihre Unterlagen
- Wir unterstützen Sie bei der Hauswirtschaft
- Wir unterstützen und begleiten Sie bei Ihren Einkäufen
- Wir beziehen Ihre Betten
- Wir übernehmen Friedhofspflege, Grabbepflanzung
- Wir bieten Ihnen Beschäftigungen an und gehen mit Ihnen spazieren
- Wir organisieren einen Seniorenstammtisch, Kaffeeklatsch oder andere Veranstaltungen für Sie
- Wir planen und organisieren Ausflüge für Sie
- Wir versorgen Ihre Haustiere
- Wir begleiten und übernehmen für Sie Behördengänge
- Wir begleiten Sie bei Arztbesuchen
- Wir übernehmen Änderungs- und Nährarbeiten

Haben Sie noch weitere Wünsche oder Vorstellungen?

*Familiär und
persönlich.*

24h-Telefon: 035891 - 77 89 13